

Bertrandt Aktiengesellschaft Ehningen

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum
30.09.2023**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

ÜBERBLICK

Bertrandt hat im Geschäftsjahr 2022/2023 von hohen Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen unserer Kunden in die Megatrends Digitalisierung, autonomes Fahren, Vernetzung und Elektromobilität profitiert. Die Markttreiber waren Innovationen für neue und nachhaltige Technologien, wettbewerbsfähige Produkte sowie regulatorische Vorgaben, um die Transformation des Sektors zu gestalten. Laut Aussagen des Verbands der Deutschen Automobilindustrie (VDA) investieren die Hersteller und Zulieferer der deutschen Automobilindustrie in diesem Zusammenhang in den Jahren 2023 bis 2027 weltweit mehr als 250 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung. Dieser Wert übersteigt die bisherige Annahme des Verbands für den Zeitraum 2022 bis 2026 in Höhe von 220 Milliarden Euro.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen stellt sich das Marktpotenzial für Forschung und Entwicklung insgesamt erfreulicher dar als die konjunkturellen Rahmenbedingungen. Das Geschäftsjahr 2022/2023 war makroökonomisch geprägt von geopolitischen Spannungen, hohen Inflationsraten, steigenden Zinsen und weltweit schwachen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten. In unserem Heimatmarkt Deutschland wird es im Jahr 2023 laut Internationalem Währungsfonds (IWF) sogar zu einer Rezession kommen.

Im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitierte die internationale Automobilkonjunktur im Geschäftsjahr 2022/2023 von einer Nachfrageerholung zu den durch Materialmangel und Pandemie geprägten niedrigen Vorjahreswerten. In den großen Automobilmärkten USA, China und Europa stiegen die Pkw-Verkäufe bis September 2023 im Vergleich zum Vorjahr spürbar an.

Die verbesserte Branchenlage ist eine wichtige Voraussetzung, um die langfristigen Herausforderungen in der Automobilindustrie rund um die Megatrends und die Transformation weiter voranzutreiben. Insbesondere die Elektrifizierung des Antriebs wird mit großem Aufwand vollzogen. Zwar gibt es herstellerepezifisch unterschiedliche Strategien hinsichtlich der Umstellung auf die Elektromobilität. Wie auf der IAA Mobility Messe im September 2023 ersichtlich war, planen viele Pkw-Hersteller neue Modelle mit alternativen Antrieben und Technologieinnovationen. Diese Trends eröffnen für Entwicklungsdienstleister wie Bertrandt weiterhin vielfältige Chancen.

Daher passt sich auch Bertrandt den neuen Anforderungen des Marktes stetig an und gestaltet den Weg der Transformation in der Automobil- und in anderen Industrien aktiv mit. Durch die Bündelung unserer Kompetenzen an über 50 Standorten auf vier Kontinenten stehen jedem unserer Kunden alle Leistungen und Experten im Konzern zur Verfügung. Neben unseren etablierten Standorten in Europa, den USA und China, ist im Geschäftsjahr 2022/2023 nun auch eine Niederlassung in Marokko Teil unseres internationalen Engineering-Netzwerks zur Entwicklung und Validierung von technischen Innovationen.

Ein weiteres wesentliches Element der Unternehmensstrategie von Bertrandt ist nachhaltiges Handeln. Neben dem übergeordneten Ziel, bereits bis zum Jahr 2039 CO₂-neutral zu wirtschaften, betrachten wir Nachhaltigkeit ganzheitlich, um allen Stakeholder-Anforderungen (Kunde, Gesellschaft, Mitarbeiter) gerecht zu werden. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um unserem Ziel näher zu kommen und um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Unsere Leistungen und Fortschritte wurden auch in der Berichtsperiode von verschiedenen Ratingagenturen bewertet. Dabei wurden wir beispielsweise von MSCI mit der Note A ausgezeichnet oder von ecovadis mit der Silbermedaille. Über alle Details im Zusammenhang mit unseren Nachhaltigkeitsinitiativen berichten wir ausführlich im Nachhaltigkeitsbericht in unserem Geschäftsbericht.

Die wichtigsten unternehmerischen Kennzahlen entwickelten sich vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022/2023 wie folgt:

- Die Gesamtleistung stieg um rund 10,5% von 842.994 TEUR im Vorjahr auf 931.375 TEUR
- Das EBIT verringerte sich leicht auf 22.213 TEUR (Vorjahr 24.256 TEUR)
- Die Mitarbeiteranzahl betrug am Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 10.901 Personen (Vorjahr 10.302)

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Bertrandt erarbeitet seit fast 50 Jahren Lösungen im Kundenauftrag. Unser Anspruch ist es, mit unseren Mitarbeitern an weltweit über 50 Hauptstandorten insbesondere die Mobilität und Trends der Zukunft von Pkw über Nutzfahrzeuge oder Luftfahrt und für andere Industrien mitzugestalten und dabei die Herausforderungen von Gesellschaft, Umwelt und gesetzlichen Vorgaben stets im Blick zu behalten. Wir begleiten unsere Kunden in den unterschiedlichsten Phasen der Produktentwicklung, von der ersten Idee bis zur Serienreife, und übernehmen hierbei die Konzeption, Entwicklung und Simulation bis hin zur Begleitung von Serienanlauf und -betreuung. Während der einzelnen Entwicklungsschritte wird das Projekt durch Simulation und umfassende Erprobung im virtuellen und realen Umfeld abgesichert.

Bei der ganzheitlichen Leistungserbringung für unsere Kunden stehen die Megatrends Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit im Fokus der Aktivitäten. Darüber hinaus bieten wir Lösungen für Kunden im Maschinen- und Anlagenbau, der Medizintechnik und der Elektroindustrie über den gesamten Produktentstehungsprozess und -lebenszyklus.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Eine innovative und nachhaltige Mobilität ist nicht nur ein Treiber für die Geschäftsentwicklung von Bertrandt. Fester Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist auch eine nachhaltige Unternehmensführung, unter Berücksichtigung von nichtfinanziellen Aspekten. Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung ist im Geschäftsbericht als eigenes Kapitel integriert. Dort geben wir Auskunft über die Themengebiete der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Bertrandt-Konzerns im Geschäftsjahr 2022/2023. Er kombiniert Nachhaltigkeits- und CSR-Aspekte, außerdem nichtfinanzielle Aspekte gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB sowie gemäß Taxonomie-Verordnung.

BASIS DES GESCHÄFTSMODELLS

Kürzere Entwicklungszeiten und neue Technologien stellen die Industrie vor Herausforderungen. Mit umfassendem Expertenwissen in der Organisation und standortübergreifendem Arbeiten stellen wir sicher, unseren Kunden stets Lösungen auf technologisch neuestem Stand anzubieten und sie individuell während des Entwicklungsprozesses zu begleiten. Die Trendthemen autonome Systeme, Digitalisierung, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit erfordern industrieübergreifend tiefes technisches Know-how und einen ganzheitlichen Ansatz. Wir gestalten die Zukunftsthemen mit und passen unser Leistungsspektrum entsprechend der Kundenbedarfe und Marktveränderungen an. Unser Anspruch ist es, heute schon Lösungsansätze für Trends von morgen zu erarbeiten. Die für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung beschriebenen wichtigsten Markttrends sind im Detail:

UMWELTSCHONENDE INDIVIDUELLE MOBILITÄT

Gerade im Automobilbereich ist die Elektrifizierung von zukünftigen Fahrzeugmodellen die derzeit bevorzugte Lösung, um die regulatorischen Vorgaben bei der lokalen Emissionsreduzierung zu erreichen. Ergänzt wird diese Entwicklung durch den Plan der Europäischen Union, neben den Abgasemissionen auch die Bremsstaub- und Reifenabriebemissionen bis 2035 zu reduzieren. Einige Automobilhersteller haben bereits angekündigt, die Produktion von Verbrennerfahrzeugen ab den 2030er-Jahren einzustellen. Laut einer Prognose des Chemnitz Automotive Institute (CATI) und des Netzwerks Automobilzulieferindustrie (AMZ) sollen bereits im Jahr 2025 knapp 1,6 Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland produziert werden, was einem Anteil an der gesamten Fahrzeuginlandsproduktion von rund 30% entspricht.

AUTONOMES UND VERNETZTES FAHREN

Autonomes Fahren, alternative Antriebe und voll vernetzte Fahrzeuge stehen im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklungen in der Automobilindustrie. Laut einer Studie von Deloitte sind softwarebasierte Produktinnovationen und Dienstleistungen entscheidend, um im Bereich vernetztes Fahren einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Bislang haben nur zwei deutsche Automobilhersteller die behördliche Genehmigung, mit ihren Pkw teilautomatisiert (Level 3) zu fahren. Angesichts des globalen Wettbewerbs mit neuen, finanzstarken Marktteilnehmern betont der VDA die Notwendigkeit beispielloser Innovationsgeschwindigkeit und erheblicher Investitionen in Forschung und Entwicklung. Laut VDA-Auswertung spielt die deutsche Automobilindustrie im Bereich Forschung und Entwicklung eine herausragende Rolle. Die gesteigerte Innovationsdynamik der Automobilhersteller eröffnet auch Raum für neue Geschäftsmodelle. Insbesondere die Kompetenzfelder Fahrzeugarchitekturen und Connectivity/Infotainment gewinnen zukünftig an Bedeutung, in denen Unternehmen wie Bertrandt bereits seit Jahren aktiv sind.

Ebenfalls ein bedeutender Schritt in der Evolution der Automobilindustrie ist das Connected Car. Laut einer Studie des Center of Automotive Management aus dem Jahr 2022 generierten die globalen PKW-Hersteller im Zeitraum 2016-2021 fast 3.000 Innovationen, was die Dynamik im Markt widerspiegelt. Diese Ansätze revolutionierten die Art und Weise, wie Fahrzeuge mit ihrer Umgebung interagieren und Informationen austauschen. Durch die Integration von modernen Kommunikationstechnologien und Sensoren ermöglicht vernetztes Fahren eine Echtzeitverbindung zwischen Fahrzeugen, Infrastruktur und anderen Verkehrsteilnehmern. Dies führt zu einer verbesserten Verkehrssicherheit, effizienter Routenplanung und innovativen Dienstleistungen. Ein Beispiel hierzu ist der „Bertrandt Guide“, welcher für die Welt des vernetzten Fahrens entwickelt wurde, um eine effiziente und ressourcenschonende Fortbewegung zu ermöglichen. Der "Bertrandt Guide" setzt auf die Kombination von Mobiler App und nativer Android-Automotive-Anwendung, um mittels Cloud-Lösungen das Auto zu einem individualisierten Partner machen.

MODELL- UND VARIANTENVIELFALT

Die deutschen Hersteller zählen heute mit über 80 Elektrofahrzeugmodellen in allen wichtigen Fahrzeugsegmenten international zu den Leitanbietern. Laut einer Studie von McKinsey & Company soll bis Ende 2025 die Modellvielfalt auf über 150 Modelle erweitert werden. Nach dem chinesischen Markt weist der deutsche Markt damit die zweithöchste Modelvielfalt auf. Damit die positive Entwicklung und die Variantenvielfalt weiter vorangetrieben werden, plant allein die deutsche Automobilindustrie Investitionen in Höhe von rund 150 Milliarden Euro bis 2025.

Durch verschiedene Innovationsinitiativen der OEMs, wie beispielsweise der Entwicklung der Premium Plattform Electric (PPE) eines global führenden Pkw-Herstellers, wird die Variantenvielfalt der verschiedenen Fahrzeugmodelle zusätzlich erweitert. Dieser Ansatz ermöglicht es eine große Anzahl an unterschiedlichen Modellen mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand zu entwickeln und diese in Serie zu produzieren. In der Produktion führt dieses Plattformkonzept zu Skaleneffekten, sodass neue Chancen für die OEMs eröffnet werden, um volumenstarke Modelle mit hohem technischen Anspruch auf den Markt zu bringen. Dies treibt die Transformation hin zu einem elektrifizierten Portfolio weiter voran.

SMARTE PRODUKTIONSPLANUNG

Kürzere Entwicklungszyklen und der Wettbewerb erfordern eine zunehmend kosteneffiziente Produktionsplanung, im Idealfall über die gesamte industrielle Wertschöpfungskette. Heute lassen sich komplette Prozesse mit Produktionsplanung und Fabrikgestaltung digital abbilden und weiterentwickeln. Mit speziellen Tools werden Produkte, Produktionsanlagen und Fabrikhallen in der digitalen Fabrik virtuell abgebildet und die unterschiedlichen Daten zusammengeführt. Die digitale Fabrik bietet viele Vorteile: Planungsprozesse werden beschleunigt und Fehler reduziert – bereits bevor eine Fabrikhalle gebaut wird, ein Produkt in die Herstellung geht oder große Investitionen in Maschinen erfolgen. Damit steigt die Planungssicherheit und Kosten werden verringert. Um die intelligente Fabrik von morgen zu gestalten, überführen Planungsexperten die Produktionsplanungsprozesse in eine digitale Prozesskette. Diese wird – bei Bedarf unter Einbindung vorhandener Produktionsdaten – zur Optimierung und Absicherung der Ergebnisse genutzt. Damit ist Bertrandt in der Lage, allen Fertigungsbetrieben ganzheitliche und smarte Lösungen für die Produktion anzubieten, von der Beratung über die passenden Lösungen und Technologien bis hin zur Umsetzung. Die Digitalisierung der Produktion zeigt großes Potenzial hinsichtlich der Umsatzsteigerung. Gerade die künstliche Intelligenz wird hier noch ein großes Feld sein, das eine bessere Grundlage für die operative Entscheidungsfindung liefern wird. Durch die Akquisitionen der Concept AG (im Juli 2023) sowie der evopro AG (im Oktober 2023) ergänzen und stärken wir unser bestehendes Leistungsspektrum im Produktionsumfeld. Mit der Concept AG optimieren wir Fabriken und Fertigungsabläufe im Bestand. Die Concept AG unterstützt mithilfe einer Analyse, der Definition von Maßnahmen und Begleitung in der Umsetzung. So erhöhen wir durch gesteigerte Produktivität die Finanzkraft zur Investition in die Fabrik der Zukunft mit unseren smarten Produktionslösungen bis hin zur Realisierung über die evopro AG.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Das umfassende Leistungsspektrum von Bertrandt bietet jedem Kunden maßgeschneiderte und ganzheitliche Lösungen entlang des gesamten Produktentstehungsprozesses. Dabei sehen wir uns als einen verlässlichen Partner für aktuelle und zukünftige Aufgabenstellungen in allen Projektphasen des Produktentstehungsprozesses. Kunden können von der umfassenden Kompetenz unserer Experten dank der standortübergreifenden Projektbegleitung profitieren. Damit schafft Bertrandt in den zukunftssträchtigen Themenfeldern Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung und Elektrifizierung von Synergien, um Kunden gleich welcher Branche die beste Expertise zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen umfassen dabei alle Prozessschritte von der Konzeption über die Entwicklung bis hin zu Serienanlauf und -betreuung. Darüber hinaus werden die einzelnen Entwicklungsschritte durch Simulation und Absicherung abgesichert.

Spezielles Know-how und langjährige Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement machen uns für alle etablierten OEMs, New OEMs, Systemlieferanten und Kunden anderer Industrien zum kompetenten Partner, der den gesamten Prozessablauf effizient vorantreibt. Vernetztes Denken und eine hohe Synergieeffizienz zeichnen unsere Arbeit aus. Von der Konzeption bis zur Gesamtprojektsteuerung bieten wir unseren Kunden Leistungen, die auch vor- und nachgelagerte Prozesse strukturieren, integrieren und optimieren.

Um den Kunden die bestmögliche Lösung bieten zu können, sind für jeden Schritt des Entwicklungsprozesses fachspezifische Kenntnisse entscheidend. Durch das hohe Maß an Spezialwissen, langjährige Erfahrung und Schnittstellen lassen sich die unterschiedlichen Kundenprojekte optimal begleiten. Zudem baut Bertrandt seine Kompetenzen im Bereich Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, künstliche Intelligenz, Machine Learning und Big Data kontinuierlich weiter aus.

Parallel zum Entwicklungsprozess fällt entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Aufgaben an. Sei es Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Lieferantensteuerung oder die Dokumentation des gesamten Projekts – Bertrandt bietet einen umfassenden Service. Dadurch unterstützt Bertrandt Kunden mit breitem Expertenwissen. So begleitet Bertrandt seine Kunden auch noch nach dem Ende des Produktentstehungsprozesses, zum Beispiel bei Projekten rund um die Produktionsplanung, im digitalen Marketing sowie im After Sales. Diese Leistungen erbringen wir für alle Kundenindustrien.

Kontinuierlich richtet Bertrandt sein Leistungsspektrum an den sich verändernden Bedarfen des Markts und der Kunden aus. Durch die Fokussierung der Hersteller auf ihr Kerngeschäft vergeben sie Entwicklungsaufgaben an externe Partner. Das erforderliche Knowhow zur Bearbeitung von der Komponenten- über die Modul- bis hin zur ganzheitlichen Derivatentwicklung deckt Bertrandt durch seine Erfahrung und seine Spezialisten ab, außerdem die Projektverantwortung für die Entwicklungsaufgaben, beispielsweise die Schnittstellenbetreuung zwischen Kunden und Systemlieferanten, sowie die Überwachung von Qualität, Kosten und Terminen.

KONZERNWEITE LEISTUNGSFELDER

Die Unternehmenssteuerung erfolgt nach den drei Segmenten Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Die Divisionalstruktur repräsentiert eine wesentliche Teilstruktur innerhalb dieser Segmente. Auch die weiteren Aktivitäten im Bertrandt-Konzern wie beispielsweise das Luftfahrtgeschäft oder die Auslandsaktivitäten sind eindeutig einem der drei Segmente zugeordnet.

KONZERN-AUSRICHTUNG ENTLANG DER MEGATRENDS

Die Automobilindustrie als die für Bertrandt größte Kundenbranche steht weiterhin inmitten der vielleicht größten Transformation in der Geschichte der individuellen Mobilität. Technologischer Fortschritt und Regulierungen wie der Green Deal, der eine deutliche Senkung der CO₂-Emissionen vorsieht und Neuzulassungen des klassischen Verbrennungsmotors ab 2035 faktisch nicht mehr zulässt, sind wichtige Treiber in diesem Umbruch, aber auch der Wandel der Gesellschaft. Damit einhergehend haben sich die Kundenanforderungen an uns als Entwicklungspartner in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewandelt. In diesem Zusammenhang hat Bertrandt die Kompetenzen standortübergreifend gebündelt, um unseren Kunden eine umfassende und ganzheitliche Expertise anzubieten.

DIVISION ELECTRONICS

Von der Idee bis zur Serie – die Division Electronics, die dem Segment Elektrik/Elektronik zugeordnet ist, profitiert von interdisziplinärem Domänenwissen und langjähriger Erfahrung. Bertrandt bietet alle Leistungen entlang des Entwicklungsprozesses von Systemen und Komponenten autonomer Mobilität, zukunftsweisender Informationssysteme und intelligenter E-Antriebe. Zukunftsfähige und innovative Lösungen im Bereich der Digitalisierung werden hier gebündelt.

DIVISION PRODUCT ENGINEERING

In der Division Product Engineering, die dem Segment Digital Engineering zugeordnet ist, ist die komplette Fahrzeugentwicklung für unsere Kunden gebündelt. Fahrzeugentwicklung bei Bertrandt heißt, alle Prozesse der Entstehung eines Fahrzeugs, einer Komponente, eines Moduls oder eines Systems in ihrer Gesamtheit zu verstehen, verlässlich mitzudenken und effizient zu gestalten. Darüber hinaus übernehmen wir die Verantwortung für Konstruktion, Simulation und alle relevanten Querschnittsthemen.

DIVISION PHYSICAL

Die Division Physical, die dem Segment Physical Engineering zugeordnet ist, umfasst alle Geschäftstätigkeiten, die zum Test und zur Validierung an und mit physischen Bauteilen, Komponenten, Systemen und Gesamtfahrzeugen durchgeführt werden können. Die Absicherung zukunftsweisender Antriebskonzepte erfolgt anforderungsspezifisch an modernsten Prüfständen. Straßenerprobungen sowie Auf- und Umbau am Gesamtfahrzeug, inklusive Komponentenerstellung, ergänzen das Leistungsspektrum.

DIVISION INDUSTRIES

Die Division Industries, die dem Segment Digital Engineering zugeordnet ist, begleitet die digitale Transformation der Prozesse in der Produktion und Produktionsplanung. Unsere Spezialisten beraten und begleiten unsere Kunden vom Konzept bis zur fertigen Lösung. Wir bieten unseren Kunden vollumfassend alle unterstützenden Leistungsinhalte und verantworten entsprechend die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus sind in dieser Division auch unser Partnergeschäft sowie die Beratungs- und Dienstleistungen für die Branchen außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrien wie beispielsweise der Medizintechnik, der Elektroindustrie, der Energiebranche oder anderen mittelständisch geprägten Kunden gebündelt.

DIVISION AEROSPACE

Nach der Akquisition der Bertrandt Technology Gruppe (ehemals Philotech-Gruppe) sowie der Ernennung zum Preferred Supplier durch einen großen Luft- und Raumfahrtkunden festigt Bertrandt auch in der Luftfahrtindustrie die Positionierung eines bevorzugten Entwicklungspartners. Die operativen Einheiten der Division sind je nach inhaltlichem Fokus dem Segment Digital Engineering oder Elektrik/Elektronik zugeordnet. Für die aktuellen und künftigen Herausforderungen in allen Bereichen der Branche entwickeln wir innovative Lösungen. Das Leistungsspektrum von Bertrandt für die Luftfahrtindustrie umfasst die Prozessschritte Konzeption/Simulation, Vor-/Detail- und Derivatentwicklung, Fertigungsplanung, Serienanlaufbetreuung und After Sales. Die Bertrandt Technology Gruppe (ehemals Philotech-Gruppe) ist Spezialist für anspruchsvolle, ganzheitliche Entwicklungsprojekte in den Bereichen Software, Electronics und IT-Security.

WIRTSCHAFTSBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das Geschäftsjahr 2022/2023 verlief konjunkturell heterogen. Insbesondere haben sich die hohen Inflationsraten sowie die stark gestiegenen Zinsen belastend auf die globale Konjunktur ausgewirkt. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen waren zudem von den Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Unruhen und der dadurch entstandenen Rohstoffknappheit bestimmt. Im Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose konstatieren die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Weltwirtschaft nur verhalten expandiert.

Im Kalenderjahr 2022 stieg die globale Wirtschaftsleistung gemäß World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,5% an. Dabei konnte das US-amerikanische BIP um 2,1% gesteigert werden, während China ein BIP-Wachstum von 3,0% verzeichnete. Die Eurozone verzeichnete einen Anstieg um 3,3%. Dabei zählte Deutschland mit einem BIP-Wachstum von 1,8% zu den Regionen mit den niedrigsten Wachstumsraten. Im Frühjahrsgutachten 2023 begründet die Gemeinschaftsdiagnose diese relative Schwäche mit anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Vorprodukten, starken Turbulenzen mit extremen Preisspitzen an den Energiemärkten sowie einem Mangel an Arbeitskräften. Somit wurde ein kräftigerer Anstieg des Bruttoinlandsprodukts verhindert.

Nach Aussagen des IWF erholt sich die Weltwirtschaft im Jahr 2023 weiterhin nur langsam von den Auswirkungen der Pandemie, den geopolitischen Auseinandersetzungen und der weltweit hohen Inflation. Gleichwohl sei die Widerstandsfähigkeit der Konjunktur bemerkenswert. Trotz stark gestiegener Energie- und Lebensmittelpreise und der Gegenmaßnahmen nahezu aller Zentralbanken in Form von Zinserhöhungen hat sich das Wirtschaftswachstum zwar verlangsamt, ist aber nicht zum Stillstand gekommen. Für das Gesamtjahr 2023 rechnet der IWF folglich mit einer globalen Wachstumsverlangsamung auf 3,0% nach 3,5% im Jahr 2022. Diese Prognose liegt allerdings leicht über der letzten Prognose des IWF aus Juli 2023, als das weltweite Wirtschaftswachstum für das Jahr 2023 noch auf 2,8% geschätzt wurde. Nach einer Analyse der Volkswirte von M.M. Warburg & CO basiert diese insgesamt nur kosmetische Anpassung auf einer Verschiebung innerhalb der Industrieländer. Während sich die Konjunktur in den USA spürbar besser als zunächst erwartet darstellt, enttäuschen die Zahlen in Europa.

In den USA haben die Rezessionsorgen nach Einschätzung von M.M.Warburg & CO im Jahr 2023 abgenommen. Stattdessen rechnen die Experten nun mit einem sogenannten „soft-landing“ der Konjunktur, also einem moderaten Wirtschaftswachstum. Anders als befürchtet wirkt sich der starke Zinsanstieg in den USA nur wachstumsschwächend aus, weil eine expansive Fiskalpolitik, der private Konsum und Unternehmensinvestitionen die Konjunktur stützen. Vor diesem Hintergrund rechnet der IWF für das Jahr 2023 mit einem Wirtschaftswachstum in den USA von 2,1%

Das Ende der Null-Covid-Politik in China gab der Wirtschaft nur kurzzeitig einen Schub. Die Probleme am Immobilienmarkt wirken sich spürbar belastend auf die Konjunktur aus. Trotz der fallenden konjunkturellen Dynamik erscheint das Wachstumsziel der Regierung von 5% laut dem Herbstgutachten 2023 erreichbar.

In der Eurozone soll es laut IWF im Jahr 2023 mit 0,7% zu einer deutlichen Wachstumsverlangsamung der Wirtschaft im Vorjahresvergleich kommen. In der Region zeigt sich eine ausgeprägte Divergenz der Konjunkturentwicklung. Während beispielsweise die spanische Volkswirtschaft um 2,5% wachsen soll, wird durch den IWF für Deutschland eine Kontraktion der Wirtschaft in Höhe von -0,5% prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft wird durch die hohen (Energie)-Preise, Zinserhöhungen sowie durch einen schwachen Welthandel belastet.

ENTWICKLUNG AUTOMOBILINDUSTRIE

Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA) entwickelt sich die Automobilkonjunktur in den verschiedenen Kernmärkten stabil und die Pkw-Absätze sind in den meisten Märkten positiv.

Laut VDA wurden im Jahr 2022 weltweit 71,7 Mio. Pkw zugelassen, was einem Zuwachs von 0,4% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den USA wurden im Kalenderjahr 2022 mit 13,8 Mio. Pkw rund 7,3% weniger Fahrzeuge als im Vorjahr zugelassen. China hat im Jahr 2022 mit 23,2 Mio. Neuzulassungen ein Wachstum von 9,9% verzeichnet. Die Europäische Union verzeichnete mit 11,3 Mio. Neuzulassungen im Jahr 2022 einen Rückgang von 4,2%. In Deutschland stiegen die Neuzulassungen im Jahr 2022 um 1,1% auf 2,65 Mio. Einheiten an.

Auch in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 haben die internationalen Automobilmärkte mehrheitlich einen Anstieg der Neuzulassungen verzeichnet. Mit einem Wachstum um 14,1% auf 11,6 Mio. Einheiten haben sich die Neuwagenverkäufe in den USA per Ende September 2023 im Vergleich zum Vorjahr besonders dynamisch entwickelt. In China lag der Absatzanstieg mit 7,1% auf 17,9 Mio. Pkw ebenfalls deutlich über dem Wert der Vorjahresperiode. Auch der europäische Pkw-Markt hat sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 spürbar um 16,9% auf 7,9 Mio. Einheiten erholt, liegt aber laut VDA damit weiterhin noch um rund ein Fünftel unter dem Vorkrisenwert im Jahr 2019. In Deutschland wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 2,1 Mio. Pkw neu zugelassen. Damit wurde der Vorjahreswert um 14,5% überschritten. Das Vorpandemie-Niveau mit 2,7 Mio. neu zugelassenen PKW konnte jedoch noch nicht wieder erreicht werden.

ENTWICKLUNG LUFTFAHRTINDUSTRIE

Laut dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) hat sich die Branche im Jahr 2022 von der Corona-Krise erholt. Der Umsatz der Gesamtbranche stieg im Jahr 2022 deutlich auf 39 Mrd. EUR und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (31,4 Mrd. EUR). Die Beschäftigtenanzahl erhöhte sich von insgesamt 100.000 im Jahr 2021 um 5.000 auf 105.000. Die Erholung des Gesamtumsatzes resultiert laut BDLI einerseits aus der höheren Auslieferungsquote der Flugzeugbauer und andererseits aus dem Effekt eines etwa 12% günstigeren Wechselkurses zum US-Dollar. Der Umsatz im größten Segment, der zivilen Luftfahrt, hat sich 2022 um 27,3 % auf 28 Mrd. EUR gesteigert (2021: 22Mrd. EUR).

Nach Aussage des BDLI ist die Luft- und Raumfahrtindustrie eine der wenigen Wirtschaftsbereiche, in denen Deutschland und Europa weltweit führend und zukunftsfähig seien. Dies hängt auch mit Forschungs- und Entwicklungsinnovationen wie dem geplanten klimaneutralen Flugzeug oder dem zukünftigen europäischen System FCAS zusammen.

Ein wichtiges europäisches Unternehmen im Bereich Luft- und Raumfahrt spricht für den Zeitraum Januar bis September 2023 von einem komplexen operativen Umfeld. Einerseits lagen die Auftragseingänge deutlich über dem Vorjahreswert, andererseits spricht das Luft- und Raumfahrtunternehmen von fragilen Zulieferstrukturen aufgrund des Ukraine-Kriegs, dem Energiemangel und einem angespannten Arbeitsmarkt. Gerade vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs zeigt sich die strategische Relevanz der Raumfahrt und der militärischen Luftfahrtindustrie. Der Industriezweig erzielte laut BDLI im Jahr 2022 einen Umsatz von 8,4 Mrd. EUR (2021: 7 Mrd. Euro). Die Zeitenwende, welche mit neuen Aufträgen in der militärischen Luftfahrtindustrie verbunden ist, hat die Bücher der Flugzeugbauer noch nicht erreicht. Dies lässt sich laut dem BDLI-Präsidenten darauf zurückführen, dass der deutschen militärischen Luftfahrtindustrie eine nachhaltige Industriestrategie in Verbindung mit einer Technologiestrategie fehle, um die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

ENTWICKLUNG ANDERER INDUSTRIEN

Die Branche des Maschinen- und Anlagenbaus befindet sich im Zeitraum des Bertrand-Geschäftsjahres 2022/2023 laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Zwar profitierten die Unternehmen im Zeitraum Januar bis Juli 2023 noch von einem hohen Auftragsbestand, der zu einem Produktionszuwachs von 1,7% führte. Allerdings ist der Auftragseingang in den ersten sieben Monaten des Jahres 2023 um 14% rückläufig, sodass die Produktion im Gesamtjahr 2023 laut VDMA-Prognose bei -2% liegen soll.

Laut dem ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie e.V.) konnte die Elektro- und Digitalindustrie das Jahr 2022 mit erfreulichen Entwicklungen abschließen. Der Markt wuchs in Deutschland um 13% auf 167 Mrd. Euro. Und auch im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 belief sich der aggregierte Branchenumsatz auf 120,4 Mrd. EUR, womit er um rund 14% über dem entsprechenden Vorjahreswert lag. Für das Jahr 2023 rechnet der Verband mit einem Marktanstieg von 9% auf über 180 Mrd. Euro.

Im Jahr 2022 konnten 2.684 deutsche Medizintechnikbetriebe laut dem Deutschen Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik (SPECTARIS) einen Gesamtumsatz in Höhe von 84,1 Mrd. EUR erwirtschaften. Besonders im Bereich der Photonik (+11,4%) sowie der Analysen-, Bio- und Labortechnik (+7,4%) konnten weiterhin Umsatzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Für das Jahr 2023 rechnet der Verband mit einem Anstieg des Gesamtumsatzes um 3-7%.

GESCHÄFTSVERLAUF

GESCHÄFTSJAHRESENTWICKLUNG

Die vermehrte Nachfrage nach Entwicklungsleistungen, eine steigende Projektvergabe und eine erfolgreiche Projektakquise haben sich im aktuellen Berichtszeitraum auf Basis der Megatrends in unseren Kundenindustrien weiter verfestigt. Die Dynamik der Erholung wurde insbesondere im ersten Halbjahr 2022/2023 noch durch hohe Krankenstände gebremst. Das Ergebnis wurde durch allgemeine Kostensteigerungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Anlaufprozess der neuen Powertrain Solution Center gedämpft. Die eingeleiteten Gegenmaßnahmen können diese Belastungen erst mit einem Zeitverzug kompensieren.

GESAMTLEISTUNG

Die Gesamtleistung konnte im Gesamtjahr 2022/2023 um 10,5% auf 931.375 TEUR (Vorjahr 842.994 TEUR) gesteigert werden. Darin enthalten sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 551 TEUR (Vorjahr 595 TEUR). Der saisonale Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022/2023 war geprägt von der Anzahl der Arbeitstage pro Quartal beziehungsweise der Verteilung von Feier- und Urlaubstagen.

AUFWANDSKENNZAHLEN

Der Materialaufwand erhöhte sich im Zuge des Gesamtleistungswachstums durch den gestiegenen, projektbezogenen Bezug von Fremdleistungen auf 100.601 TEUR (Vorjahr 90.152 TEUR). Der Anstieg des Personalaufwands auf 690.747 TEUR (Vorjahr 627.710 TEUR) ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Durchschnitt über 400 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr bei Bertrand beschäftigt waren, zum anderen der Tatsache geschuldet, dass das durchschnittliche Gehalt um rund 4 TEUR pro Beschäftigten gestiegen ist. Die Personalaufwandsquote stabilisierte sich bei 74,2% (Vorjahr 74,5%). In den Personalaufwendungen ist die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 7.804 TEUR enthalten. Die Abschreibungen in Höhe von 29.842 TEUR blieben nahezu auf Vorjahresniveau (30.614 TEUR), die Abschreibungsquote bezogen auf die Gesamtleistung betrug 3,2 Prozent (Vorjahr 3,6 Prozent). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 96.289 TEUR im Vorjahr auf 101.993 TEUR im Geschäftsjahr 2022/2023. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit dem gesteigerten Geschäftsvolumen und betrifft beispielsweise Versicherungs- und Beratungsaufwendungen sowie Vertriebs- und Marketingaufwendungen.

EBIT

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 14.021 TEUR (Vorjahr 26.027 TEUR), was im Wesentlichen auf eine Saldierung von Sachbezügen und eine Umgliederung in den Personalaufwand sowie der im Vorjahr enthaltenen neutralen Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist. Wie im Vorjahr berücksichtigen die sonstigen betrieblichen Erträge den Ansatz eines Ertrags aus Schadensersatzansprüchen in Höhe von 7.250 TEUR (Vorjahr 6.000 TEUR), der sich aufgrund der Verzögerung der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen ergab. Damit belief sich das EBIT der Bertrand AG auf 22.213 TEUR (Vorjahr 24.256 TEUR). Die operative Marge erreichte im Berichtszeitraum 2,3% (Vorjahr 2,9%).

Das prognostizierte Wachstum der Gesamtleistung wurde erreicht, wohingegen die prognostizierte Erhöhung der EBIT-Marge aufgrund der vorher genannten Einflussfaktoren verfehlt wurde.

FINANZERGEBNIS

Beim Finanzergebnis ergab sich ein Saldo von -635 TEUR (Vorjahr 4.183 TEUR), wobei sich die Veränderung zum Vorjahr im Wesentlichen aus einer Dividendenausschüttung einer ausländischen Tochter in Höhe von 4.031 TEUR ergibt, die im Vorjahr enthalten war. Die Erträge aus Gewinnabführungen lagen bei 1.793 TEUR (Vorjahr 2.020 TEUR). Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erhöhten sich sowohl die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge auf 4.978 TEUR (Vorjahr 1.764 TEUR), als auch die Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf -7.406 TEUR (Vorjahr -3.631 TEUR).

ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN

Mit einem Ertragsteueraufwand von -6.248 TEUR (Vorjahr -5.935 TEUR) lag die Steuerquote im Berichtszeitraum bei 29,5% (Vorjahr 20,9%). Wie im Vorjahr nutzte Bertrandt abweichende steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, die teilweise zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen erlassen wurden. Dies waren zum einen die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung von Software auf ein Jahr sowie ein degressiver Abschreibungsverlauf im Bereich von technischen Anlagen und Maschinen beziehungsweise im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Ergebnis nach Steuern betrug 15.330 TEUR (Vorjahr 22.504 TEUR).

Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich von 10.100.041 Stücke (per 30.09.2022) nach Ausführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms auf 10.105.660 Stücke per 30. September 2023 erhöht und im Umkehrschluss hat sich der Bestand an eigenen Aktien von 43.199 Aktien auf 37.580 Aktien verringert. Das gezeichnete Kapital teilt sich unverändert in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 EUR auf.

VERMÖGENSLAGE

Das Unternehmen verfügt über eine fristenkongruente Bilanzstruktur. Die Bilanzsumme erhöht sich zum 30. September 2023 um TEUR 19.501 auf TEUR 765.839 (Vorjahr 746.338 TEUR). Auf der Aktiv-Seite reduzierte sich das Anlagevermögen auf 215.462 TEUR (Vorjahr 220.214 TEUR). Das Sachanlagevermögen verringerte sich auf 199.522 TEUR (Vorjahr 204.448 TEUR) aufgrund der planmäßigen Abschreibungen bei geringerer Investitionstätigkeit, ebenso reduzierten sich die immateriellen Vermögensgegenstände von 6.076 TEUR auf 4.656 TEUR. Des Weiteren erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um 1.594 TEUR auf 11.284 TEUR (Vorjahr 9.690 TEUR).

Beim Umlaufvermögen ergab sich durch verschiedene Einflussfaktoren ein Wert von 543.584 TEUR (Vorjahr 519.918 TEUR). Die Vorräte stiegen um 20.982 TEUR auf 95.602 TEUR (Vorjahr 74.620 TEUR). Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zeigen ebenfalls eine Erhöhung im Zuge des ausgeweiteten Geschäftsvolumens um 45.572 TEUR auf 368.264 TEUR (Vorjahr 322.692 TEUR).

Dabei beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 209.114 TEUR (Vorjahr 183.004 TEUR), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 135.211 TEUR (Vorjahr 122.730 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 13.250 TEUR (Vorjahr 6.000 TEUR) aufgrund Verzögerungen der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen und stiegen im Wesentlichen davon beeinflusst auf 23.911 TEUR (Vorjahr 16.946 TEUR). Die liquiden Mittel verringerten sich stichtagsbezogen um 42.888 TEUR auf 79.717 TEUR (Vorjahr 122.605 TEUR).

Das Eigenkapital erhöhte sich um 6.438 TEUR auf 364.702 TEUR (Vorjahr 358.264 TEUR). Die Veränderung ergaben sich aus dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 14.935 TEUR (Vorjahr 22.160 TEUR) abzüglich der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende, die in Höhe von 8.585 TEUR (Vorjahr 2.726 TEUR) zur Ausschüttung kam. Mit einer Eigenkapitalquote von 47,6 Prozent ist die Bertrandt AG weiterhin ein substanzstarkes Unternehmen (Vorjahr 48,0 Prozent). Die Rückstellungen erhöhten sich um 2.207 TEUR auf 65.392 TEUR (Vorjahr 63.185 TEUR) im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Personalarückstellungen. Die Verbindlichkeiten stiegen um 10.593 TEUR auf 335.167 TEUR (Vorjahr 324.574 TEUR) wobei sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 15.706 TEUR auf 98.045 TEUR erhöhten (Vorjahr 82.339 TEUR). Des Weiteren beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgung und langfristiger Refinanzierung des Schuldscheindarlehens im Laufe des Geschäftsjahres zum 30. September 2023 auf 210.708 TEUR (Vorjahr 218.960 TEUR). Dies spiegelt sich auch bei den Fristigkeiten der Verbindlichkeiten wider. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 202.000 TEUR (Vorjahr 66.500 TEUR) während sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 8.708 TEUR (Vorjahr 152.460 TEUR) reduzierten.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Wert in Höhe von -5.111 TEUR (Vorjahr 19.002 TEUR). Diese Entwicklung hängt mit dem Anstieg der Geschäftstätigkeit und der erhöhten Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen (Working Capital) zusammen, weswegen der prognostizierte positive Cashflow im Geschäftsjahr 2022/2023 nicht erreicht wurde.

INVESTITIONEN

Das Investitionsvolumen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.075 TEUR auf 24.005 TEUR (Vorjahr 31.080 TEUR). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022/2023 lagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahr und beliefen sich auf insgesamt 20.745 TEUR (Vorjahr 25.306 TEUR). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände lagen bei 1.551 TEUR (Vorjahr 4.420 TEUR). Die Investitionen in Finanzanlagen belaufen sich auf 1.709 EUR (Vorjahr 1.355 TEUR). Über den Stichtag 30. September 2023 hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Sachanlagen in Höhe von 7.325 TEUR (Vorjahr 13.046 TEUR).

Das Ziel unserer Investitionen in Infrastruktur und technische Anlagen ist die kundenorientierte Abrundung unseres Leistungsspektrums. Mit modernen technischen Einrichtungen werden bestehende Kompetenzen weiter ausgebaut und unseren Kunden zur Verfügung gestellt werden. Aber auch innovative Themen sollen verstärkt mit neuen Investitionen erschlossen werden. Die Investitionsschwerpunkte orientieren sich dabei an den beherrschenden Technologie-Trends der Branche wie umweltfreundliche individueller Mobilität sowie autonomes und vernetztes Fahren.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Der Finanzmittelfonds beträgt 79.717 TEUR (Vorjahr 122.605 TEUR). Mit diesen Finanzmitteln, den nicht genutzten, zugesagten Kreditlinien und alternativen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von insgesamt 284 Mio. EUR sowie der guten Innenfinanzierungskraft verfügt Bertrandt über ausreichende Finanzierungsspielräume und eine entsprechende finanzielle Flexibilität, um den weiteren Auf- und Ausbau des Leistungsspektrums zu ermöglichen.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Nachdem sich bereits im Geschäftsjahr 2021/2022 das erwartete starke Wachstum der Gesamtleistung und eine verbesserte EBIT-Marge nach den pandemiebedingt niedrigeren Vorjahreswerten gezeigt hat, konnte Bertrandt im Geschäftsjahr 2022/2023 den erfolgreichen Wachstumstrend wie erwartet fortsetzen und einen Rekordwert bei der Mitarbeiteranzahl und der Gesamtleistung erzielen.

Die Erholung des operativen Ergebnisses (EBIT) wurde durch einen hohen Krankenstand zu Beginn der Berichtsperiode, Anlaufkosten im Zusammenhang mit den Powertrain Solution Center sowie die allgemein hohe Inflation belastet, während sich die Gegenmaßnahmen wie beispielsweise eigene Preiserhöhungen erst vollumfänglich mit einem Zeitverzug auswirkten. Zudem ist das EBIT von der Gewinnrealisierung aufgrund der Abrechnungszeitpunkte an die Kunden beeinflusst.

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung und die zukünftigen Perspektiven des Unternehmens positiv. Dabei bieten die Megatrends Digitalisierung, autonome Mobilität, Vernetzung und Elektromobilität Potenziale für die Zukunft. Die finanzielle und die bilanzielle Ausstattung der Bertrandt AG bilden eine gute Basis für zukünftiges internes und externes Wachstum sowie eine erfolgreiche Zukunft.

PERSONALMANAGEMENT

Unsere Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor unseres Unternehmens. Aus diesem Grund spielt auch das Personalmanagement eine entscheidende Rolle. Eine wesentliche Aufgabe für Bertrandt als Arbeitgeber besteht darin, die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften zu gewährleisten. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, unseren Personalbedarf auch aus den eigenen Reihen durch Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung sicherzustellen. Die zielgerichtete Entwicklung unserer Belegschaft ist für Bertrandt fester Bestandteil der Personalstrategie.

Bei der Bertrandt AG waren zum Stichtag 30. September 2023 10.901 Mitarbeiter (Vorjahr 10.302) beschäftigt. Damit haben wir in der Berichtsperiode neue Stellen geschaffen und einen neuen Rekordwert bei der Beschäftigung erreicht.

Dass Bertrandt ein attraktives Unternehmen ist, wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 beispielsweise mit der Auszeichnung als „Arbeitgeber der Zukunft“ bestätigt. Das vom Deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung herausgegebene Siegel betont die Bedeutung dieser beiden Attribute für Arbeitgeber. Unternehmen mit diesem Siegel gelten somit als besonders attraktiv für junge und gut ausgebildete Arbeitnehmer. Für die Förderung unserer Fach- und Führungskräfte hat der Bertrandt-Konzern im Geschäftsjahr 2022/2023 rund 8,4 Mio. EUR (2021/2022: 5,5 Mio. EUR) in Weiterbildungsmaßnahmen investiert.

Unsere Auszubildenden und dual Studierenden sind die Fachkräfte von morgen. Deshalb hat die Ausbildung bei Bertrandt seit jeher einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2022/2023, wie die Anpassung der Gehälter für Auszubildende und dual Studierende oder die Validierung des Ausbildungsangebots, haben dazu beigetragen, den Ausbildungsstandard bei Bertrandt auf einem hohen Niveau zu halten. Einige unserer Auszubildenden wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 durch die IHK (Region Stuttgart) für ihre herausragenden Ausbildungsleistungen ausgezeichnet, was die Qualität der Ausbildung bei Bertrandt weiter untermauert. Insgesamt bilden wir zum 30. September 2023 212 Auszubildende (Vorjahr: 183) und 12 dual Studierende (Vorjahr: 13) in technischen, gewerblichen und kaufmännischen Berufen aus. Die Frauenquote bei Bertrandt bezogen auf die Auszubildenden und dual Studierenden aus technischen, kaufmännischen und IT-Berufen lag im Geschäftsjahr 2022/2023 bei 29% (Vorjahr 23%).

KONZERN-ORGANISATION UND -STEUERUNG

INTERNATIONALE KONZERN-STRUKTUR

Die Bertrandt AG ist die Muttergesellschaft des Bertrandt-Konzerns, der national und international mit rechtlich selbstständigen Gesellschaften oder in Form von Betriebsstätten in Deutschland, China, England, Frankreich, Italien, Marokko, Österreich, Rumänien, Spanien, Tschechien, der Türkei und den USA agiert. Der Vorstand der Bertrandt AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist insbesondere in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Die Tochtergesellschaften der Bertrandt AG werden grundsätzlich eigenverantwortlich von ihrer Geschäftsleitung geführt. In Geschäftsleitungssitzungen, die regelmäßig zwischen Vorstand und den Divisionsleitungen als den jeweiligen Geschäftsleitungen stattfinden, werden die Konzern-Interessen mit den Interessen der Tochtergesellschaft abgestimmt. Konjunkturelle und branchenspezifische Veränderungen werden laufend überwacht und rechtzeitig in die operative Steuerung der Geschäftsfelder einbezogen.

WERTSTEIGERUNG IM FOKUS

Den Unternehmenswert unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte nachhaltig zu steigern, steht im Zentrum jedes Handelns. Markt- und Kundenanforderungen erfordern neue Herangehensweisen. Gesteigerte Verantwortungstiefe sowie Know-how in den Bereichen Digitalisierung, Elektromobilität und bei Großprojekten sollen durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen erreicht werden. Das Steuerungssystem ist auf die Wertsteigerung des Gesamtkonzerns ausgelegt. Daraus abgeleitet ergeben sich Zielsetzungen für die Segmente und die Tochtergesellschaften. Die Steuerung von Bertrandt erfolgt pyramidal vom Konzern über Segmente und Tochtergesellschaften bis auf Profitcenter-Ebene. Die periodische Steuerung wird unter Berücksichtigung der durch die internationale Rechnungslegung definierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln durchgeführt. Als Kennzahlen für diese Steuerung nutzt Bertrandt neben der Gesamtleistung das EBIT und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 315D, 289F HANDELSGESETZBUCH (HGB), ART. 83 ABS. 1 SATZ 2 EGHGB UND ART. 87 EGHGB

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Bertrandt richtet sein unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden durch den Konzern nachstehend behandelte Unternehmensführungspraktiken angewandt.

COMPLIANCE

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis ist hierfür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die Bertrandt-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet, wobei wir uns seit jeher nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden fühlen. Auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und zugleich die Richtschnur, an der sich Entscheidungen ausrichten. Im Zentrum stehen dabei unter anderem die Integrität des Geschäftsverkehrs, der Schutz unseres Wissensvorsprungs, die Einhaltung des Kartellrechts und aller außenhandelsrelevanten Vorschriften, eine ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzkommunikation sowie Chancengleichheit und das Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird bei Bertrandt kontinuierlich von den Mitarbeitern und den Geschäftspartnern eingefordert und überwacht.

UNSER WERTESYSTEM: DAS BERTRANDT-LEITBILD

Bertrandt ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen, das durch ein klares und eindeutiges Wertesystem geprägt ist. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem Wertesystem wurde bereits im Jahr 1996 das sogenannte Bertrandt-Leitbild entwickelt. Dieses Leitbild, das zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert wurde, ist die Richtschnur für die Unternehmensstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere soziale Verantwortung. Mit dem Leitbild soll nicht nur das Miteinander innerhalb des Bertrandt-Konzerns, sondern auch das Füreinander hinsichtlich unserer Kunden und Aktionäre geregelt werden. Engagement und Vertrauen sind hierbei Werte, die Bertrandt jeden Tag aufs Neue betont. Offenheit, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung prägen die tägliche Zusammenarbeit. Das Leitbild veranschaulicht unseren Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten die Basis unseres unternehmerischen Erfolgs. Bertrandt ist für seine Kunden, Aktionäre sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein langjähriger, verlässlicher Partner.

Das Leitbild der Gesellschaft ist unter „<https://www.bertrandt.com/karriere/warum-zu-bertrandt/unternehmenskultur>“ öffentlich zugänglich.

RISIKOMANAGEMENT

Der sorgsame Umgang mit potenziellen Risiken für das Unternehmen besitzt in unserer täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert. Wir haben ein Risikomanagementsystem installiert, das uns dabei hilft, Risiken aufzudecken und Risikopositionen zu optimieren. Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in unseren Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Das rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem ist im Chancen- und Risikobericht nochmals näher dargestellt. Das Risikokontrollsystem passen wir fortlaufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen an. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements einschließlich des internen Kontrollsystems und der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit und Auswahl des Abschlussprüfers.

Mit unserem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Im Rahmen des implementierten Ansatzes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des Bertrandt-Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Der Einzelabschluss der Bertrandt AG wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt die Prüfung sowohl des Konzern- wie auch des Einzelabschlusses der Bertrandt AG.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Udo Bäder als Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf dem Gebiet „Abschlussprüfung“ und darüber hinaus Herrn Dietmar Bichler als Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf dem Gebiet „Rechnungslegung“ im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. benannt.

TRANSPARENZ

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Kommunikationsmedium ist hierbei hauptsächlich das Internet. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Bertrandt AG erfolgt durch Quartals-, Halbjahres- und Geschäftsberichte, durch Bilanzpressekonferenzen und die Hauptversammlung sowie durch Telefonkonferenzen und Veranstaltungen mit internationalen Finanzanalysten wie auch Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind im Finanzkalender, der im Internet unter „<https://www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/events>“ zu finden ist, zusammengefasst. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die die Bertrandt AG betreffen sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der Bertrandt-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen von Ad-hoc-Mitteilungen nach Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 bekannt gemacht.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Seine wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft sowie in der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand besteht aus drei Personen, die ohne Hervorhebung eines Einzelnen durch Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers arbeiten. Die Bedeutung übergreifender Arbeit für die Entwicklung des gesamten Bertrandt-Konzerns wird auf Vorstandsebene konsequent durch zukunftsorientierte vernetzte Führung gespiegelt. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Vorstand tritt gewöhnlich zweiwöchentlich und bei Bedarf ad hoc zusammen, der Aufsichtsrat gewöhnlich vier Mal im Jahr sowie bei Bedarf. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung des Konzerns für das kommende Geschäftsjahr vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät die Geschäftsführung.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich nach § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Anteilseignervertretern und zwei von den Arbeitnehmern gewählten Vertretern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Lebensläufe finden Sie unter „<http://www.bertrandt.com/unternehmen/aufsichtsrat.html>“. Informationen zu den von den Mitgliedern ausgeübten Berufen sowie Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind nicht nur in den dort zugänglichen Lebensläufen, sondern auch im Geschäftsbericht 2022/2023 (dort Konzern-Abschluss/Konzern-Anhang) enthalten, der unter „<http://www.bertrandt.com/investor-relations/finanzberichte.html>“ nach seiner Veröffentlichung am 14. Dezember 2023 zugänglich ist.

Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Nach D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022/2023 eine solche Beurteilung durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich anhand eines Fragebogens, der ihnen am 30. November 2023 zur Verfügung gestellt wurde, auf die Aussprache individuell vorbereitet. Dieser Fragebogen arbeitete 37 unterschiedliche Felder ab; betrachtet wurden namentlich Themen wie Durchführung von Aufsichtsratssitzungen, Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Ausschüsse und deren Arbeit. Ferner standen Themenbereiche wie Strategie, Personal, Überwachung und externe Berichterstattung im Blick. Ergänzend hat der Aufsichtsratsvorsitzende einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können. Dieser wird hierüber ausschließlich ohne Nennung des Aufsichtsratsmitglieds berichten, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen kann. Die Aussprache im Aufsichtsrat erfolgte am 11. Dezember 2023. Mit Rücksicht auf das Unternehmensinteresse an einer möglichst offenen Aussprache innerhalb des Aufsichtsrats wird über Einzelheiten der Beratung dort nicht berichtet.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Personal- und einen Prüfungsausschuss gebildet. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Diese Ausschüsse bereiten bestimmte Themenkreise zur Diskussion und Beschlussfassung im Plenum vor. Bei einzelnen Themen wurden die Entscheidungsbefugnisse vom Aufsichtsrat auf die Ausschüsse übertragen. Sie führen Sitzungen bei Bedarf durch.

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus den Herren Udo Bäder, Dietmar Bichler und Herr Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Bertrandt AG tätig ist. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Udo Bäder. Er wurde vom Aufsichtsrat auch als Experte für das Gebiet „Abschlussprüfung“ und Herr Dietmar Bichler als Experte für das Gebiet „Rechnungslegung“ benannt. Herr Udo Bäder verfügt über langjährige Erfahrungen als Wirtschaftsprüfer auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Als Abschlussprüfer der Gesellschaft ist er bereits zum Ablauf des 30. Juni 2018 als Partner ausgeschieden. Herr Dietmar Bichler verfügt über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung; insbesondere verantwortete er als Vorsitzender des Vorstands vor der Bestellung des heutigen Vorstands Finanzen Markus Ruf zum Vorstand auch dieses Thema. Er ist seit seiner Wahl in den Aufsichtsrat bereits Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Personalausschuss setzt sich derzeit zusammen aus den Herren Dietmar Bichler, Udo Bäder und Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm. Vorsitzender des Personalausschusses ist Herr Dietmar Bichler.

FESTLEGUNGEN NACH § 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG, JEWEILS I.V.M. § 26L ABS. 2 EG AKTG

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Es sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30%, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen. Die Zielgrößen können derzeit unter Fristsetzung bis längstens 31. Mai 2025 festgelegt werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zuletzt durch Beschluss im Mai 2021 gemäß § 111 Absatz 5 AktG (in damals geltender Fassung) für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% festgelegt, die bis zum 31. Mai 2025 erreicht werden soll. Dies entsprach dem Ist-Zustand im Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße. Einer gesonderten Begründung der „Null“ nach § 111 Abs. 5 Satz 3 und 4 AktG in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung bedarf es nach § 26L Abs. 2 EG AktG nicht, weil diese Norm danach vorliegend noch keine Anwendung findet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zuletzt durch Beschluss im Mai 2021 gemäß § 111 Abs. 5 AktG (in damals geltender Fassung) für den Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 16,67% festgelegt, die bis zum 31. Mai 2025 erreicht werden soll. Die im Mai 2021 festgelegten Zielgrößen wurden während des Bezugszeitraums dieser Erklärung zur Unternehmensführung im Vorstand erreicht und in der ersten und zweiten Ebene unter dem Vorstand mit einem Anteil von 12,5% bzw. 27,77 % sogar übertroffen. Im Aufsichtsrat wurden die Zielgrößen im Bezugszeitraum ebenfalls erreicht. Hier betrug der Frauenanteil bis zum 31.12.2022 16,67% und seit dem 09.02.2023 sogar 33,33%. Gründe dafür waren die Wahl und die Ersatzbestellung weiblicher Aufsichtsratsmitglieder als Arbeitnehmervertreterinnen bzw. die erfolgreiche Gewinnung und Entwicklung von weiblichen Führungskräften im Konzern.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG VOM 25. SEPTEMBER 2023

„Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (im nachfolgenden auch als „DCGK“ bezeichnet) – grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern A.2, B.2 letzter Halbsatz, C.1 sowie C.4 bis C.9, C.10 Satz 1 erste und dritte Alternative, C. 11 bis C.13, E.1, G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10, G.11 Satz 2, G.13 Satz 2 und G.16 DCGK 2022. Seit dem 24. Oktober 2022 wurde und wird auch die Empfehlung aus B.3 nicht angewandt. Des Weiteren wurde und wird bis voraussichtlich zum 14. Dezember 2023 auch die Empfehlung aus A.5 letzter Halbsatz DCGK nicht angewandt.

Die Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen bzw. beruhten im Übrigen auf folgenden Erwägungen:

A.2 DCGK

Von den Empfehlungen A.2 wurde und wird abgewichen. Für die Bertrandt AG kam und kommt es bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Dabei soll möglichst in allen Ländern, in denen man tätig ist, das Potential an Bewerbern bzw. Kandidaten für Führungspositionen im Unternehmensinteresse frei von Einschränkungen oder Diskriminierungen genutzt werden.

A.5 letzter Halbsatz DCGK

Der Lagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft zum 30. September 2022 umfasst eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Im nächsten Lagebericht zum 30. September 2023, der voraussichtlich am 14. Dezember 2023 veröffentlicht werden wird, soll zusätzlich auch eine Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit enthalten sein.

B.2 letzter Halbsatz DCGK

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zur Sicherung der Effektivität des Vorgehens und einer im Unternehmensinteresse notwendigen verlässlichen Vertraulichkeit soll darüber nicht im Einzelnen berichtet werden.

B.3 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer B. 3, dass eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Um bei Vorstandsbestellungen im Unternehmensinteresse leistungsstarke externe Kandidaten nicht per se aus dem Kandidatenpool auszuschließen, die einen längeren Zeitraum der Be- und Anstellung erwarten, soll auch bei Neubestellungen seit dem 24. Oktober 2022 der gesetzlich vorgegebene Anstellungszeitraum voll ausgeschöpft werden können.

C.1 sowie C.4 bis C.9, C.10 Satz 1 erste und dritte Alternative, C. 11 bis C.13 DCGK C.1 sowie C.4 bis C.9, C.10 Satz 1 erste und dritte Alternative, C. 11 bis C.13 DCGK enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit.

Wahlen zum Aufsichtsrat werden in Übereinstimmung mit den maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Für die Gesellschaft kam und kommt es bislang bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch bei anderen Führungspositionen im Unternehmen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an.

Der Handlungsspielraum für Aktionäre und Aufsichtsrat sollte und soll nicht durch starre Kompetenzprofile eingengt und qualifizierte Personen nicht durch Besetzungen einengende Empfehlungen des Kodex zum Nachteil der Gesellschaft als Aufsichtsratsmitglieder bzw. für bestimmte Aufgaben und Funktionen im Aufsichtsrat ausgeschieden werden.

Im Übrigen basiert das Geschäftsmodell der Bertrandt AG u.a. auf einer verlässlichen Vertraulichkeit im Hinblick auf Entwicklungsprozesse und Innovationszyklen der Kunden sowie auf einem zuverlässigen Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Kunden; um das Vertrauen der Kunden in diese Prozesse der Gesellschaft zu bestärken, sitzt kein Vertreter eines Aktionärs im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zugleich Kunde der Gesellschaft ist.

E.1 DCGK

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen eigenständig und abweichend von den Empfehlungen in E.1 DCGK geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Diese Bestimmungen gehen über die Empfehlungen des DCGK hinaus und differenzieren nicht danach, ob Interessenkonflikte wesentlich oder nur vorübergehend sind, sondern erfassen jegliche Konflikte. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, mit dem Vorsitzenden auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand entsprach hingegen nach Auffassung der Gesellschaft im Berichtszeitraum den Empfehlungen aus E.2 DCGK. Die im Vorjahr vorsorglich angekündigte Abweichung beruhte allein auf dem Umstand, dass die Gesellschaft keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstandes hat.

G.1 DCGK

Das Vergütungssystem der Bertrandt AG, das die Hauptversammlung am 26. Februar 2021 gebilligt hat, legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt. Für den Aufsichtsrat ist die beschriebene Anknüpfung der Vergütung an eine zentrale Kennzahl der Steuerung des Konzerns über seine verschiedenen Ebenen hinweg ein für die Funktionsfähigkeit des Vergütungssystems nicht unwesentlicher Punkt. Der Vorstand wird im Vergütungssystem über das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns incentiviert, weil dieses nicht nur die jeweilige Stärke des Kerngeschäfts unterstreicht, sondern insbesondere in der mehrjährigen Anknüpfung auch die finanziellen Grundlagen für eine Umsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sicherstellen soll. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des erreichten EBIT abgestellt. Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

G.2 DCGK

Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G. 2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

G.3 DCGK

Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX, TecDax und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Im vertikalen Vergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Vergleich zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Gesamtbelegschaft des Bertrandt-Konzerns in Deutschland. Ein dezidiertes Peer Group Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Unternehmen fehlt, die Entwicklungslösungen für die internationale Automobil- und Luftfahrtindustrie sowie die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Energie, Medizintechnik und Elektroindustrie bieten.

G.7 Satz 1 DCGK

Der Vorstand wird im Vergütungssystem über das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns incentiviert, weil dieses nicht nur die jeweilige Stärke des Kerngeschäfts unterstreicht, sondern insbesondere in der mehrjährigen Anknüpfung auch die finanziellen Grundlagen für eine Umsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sicherstellen soll. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des erreichten EBIT abgestellt.

G.9 Satz 1 DCGK

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

G.10 DCGK

Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte EBIT in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert vergütet werden.

G.11 Satz 2 DCGK

Sogenannte „Clawback“-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der gesetzlichen Haftungsregelungen durch § 93 AktG, die in Abs. 2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die Bertrandt AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

G.13 Satz 2 DCGK

Ob im Falle eines nachträglichen Wettbewerbsverbotes die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet wird, soll auch in Zukunft nicht abstrakt, sondern in der konkreten Lage im Unternehmensinteresse entschieden werden. Im Berichtszeitraum gab es keine solchen Entscheidungen.

G.16 DCGK

Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate soll der Aufsichtsrat nach dieser Empfehlung entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Die Vorstandsverträge enthalten bislang lediglich einen Zustimmungsvorbehalt hinsichtlich des „ob“ einer Tätigkeit, regeln aber hinsichtlich des „wie“ keinen Anrechnungsvorbehalt, weswegen eventuelle Anrechnungen durch den Aufsichtsrat nicht einseitig entschieden werden können.

Ehningen, 25. September 2023

Der Aufsichtsrat

*Dietmar Bichler, Vorsitzender
Prof. Dr. Ing. Wilfried Sihm, Stellvertreter*

Der Vorstand

*Dr. Andreas Fink, Mitglied des Vorstands
Michael Lücke, Mitglied des Vorstands
Markus Ruf, Mitglied des Vorstands“*

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes sind öffentlich zugänglich gemacht worden:

https://www.bertrandt.com/fileadmin/files/files/00_Unternehmen/01_Investor_Relations/05_Corporate_Governance/Verguetungssystem/Verguetungssystem_Vorstand_Bertrandt_AG.pdf

bzw.

https://www.bertrandt.com/fileadmin/files/files/00_Unternehmen/01_Investor_Relations/05_Corporate_Governance/Verguetungssystem/Verguetungssystem_Aufsichtsrat_Bertrandt_AG.pdf

Der für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu erstattende Vergütungsbericht wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht:

<https://www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Gesellschaft verfolgt kein Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats. Wie dazu auch bereits in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 25. September 2023 erläutert worden war, kommt es für die Bertrandt AG bei der Besetzung von Positionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Bezogen auf die Zusammensetzung des Vorstands wird der Personalausschuss des Aufsichtsrats durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zwar ausdrücklich darauf verpflichtet, bei einem Bestellungs-vorschlag an den Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) in der Zusammensetzung des Vorstands zu achten. Eine Festlegung im Einzelnen im Sinne eines umfassenden Diversitätskonzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und damit zu verfolgender Ziele ist aber nicht erfolgt. Denn für Bertrandt kommt es bei der Besetzung von Positionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Wie auch bereits in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 25. September 2023 zur Abweichung von A.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert wurde, soll möglichst in allen Ländern, in denen man tätig ist, das Potenzial an Bewerbern bzw. Kandidaten für Führungspositionen im Unternehmensinteresse frei von Einschränkungen oder Diskriminierungen genutzt werden.

Auch bezogen auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist eine Festlegung im Einzelnen im Sinne eines umfassenden Diversitätskonzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und damit zu verfolgender Ziele auch im Geschäftsjahr 2022/2023 nicht erfolgt.

Für die Gesellschaft kam und kommt es bislang bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch bei anderen Führungspositionen im Unternehmen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Im Übrigen basiert das Geschäftsmodell der Bertrandt AG unter anderem auf einer verlässlichen Vertraulichkeit im Hinblick auf Entwicklungsprozesse und Innovationszyklen der Kunden sowie auf einem zuverlässigen Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Kunden; um das Vertrauen der Kunden in diese Prozesse der Gesellschaft zu bestärken, sitzt kein Vertreter eines Aktionärs im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zugleich Kunde der Gesellschaft ist.

Anderweitige Angaben aufgrund Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Für Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze festgelegt. Der Personalausschuss soll Mitglieder des Vorstands nicht zur Bestellung vorschlagen, die zu diesem Zeitpunkt bereits das 64. Lebensjahr vollendet haben. Auch für Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Altersgrenze festgelegt. § 8 Abs. 1 der Satzung bestimmt dazu: „Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären gewählt, wobei diese im Zeitpunkt ihrer Wahl das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen. Zwei Mitglieder werden nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 22 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) vom 9. Mai 2008 über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft gewählt.“ Der Aufsichtsrat hatte bereits in seiner Sitzung am 20. September 2021 festgestellt, dass Herr Udo Bäder als Vorsitzender des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand im Sinne von C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist, und dies wie folgt begründet: „Herr Udo Bäder ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2018 beim Abschlussprüfer der Gesellschaft als Partner ausgeschieden. Die Abschlüsse zum 30. September 2020, zum 30. September 2019 und zum 30. September 2018 wurden verantwortlich durch Herrn Wirtschaftsprüfer Jürgen Berghaus geprüft und das Testat durch diesen sowie Herrn Wirtschaftsprüfer Denis Etzel am 25. November 2020 bzw. 27. November 2019 bzw. 29. November 2018 erteilt. Die

Abschlüsse zum 30. September 2017 wurden verantwortlich durch Frau Wirtschaftsprüferin Angelika Kraus geprüft und das Testat durch diese sowie Frau Wirtschaftsprüferin Dagmar Liphardt erteilt. Herr Udo Bäder selbst hatte zuletzt die Abschlüsse zum 30. September 2016 geprüft und mit Frau Wirtschaftsprüferin Dagmar Liphardt am 29. November 2016 das Testat erteilt. Soweit Herr Wirtschaftsprüfer Bäder danach im Einzelfall in Person beratend für die Gesellschaft tätig war, stellt diese Tätigkeit die Unabhängigkeit von Herrn Bäder nach subjektiver Einschätzung der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats unbeschadet des Vorliegens eines Indikators nach C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht infrage.

An dieser Feststellung hat sich, auch durch die Beschlüsse vom 17. Mai 2022, nichts geändert.

Ehningen, 11. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat

*Dietmar Bichler, Vorsitzender
Prof. Dr. Ing. Wilfried Sihm, Stellvertreter*

Der Vorstand

*Dr. Andreas Fink, Mitglied des Vorstands
Michael Lücke, Mitglied des Vorstands
Markus Ruf, Mitglied des Vorstands*

ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL

ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL UND OFFENLEGUNG VON MÖGLICHEN ÜBERNAHMEHEMMNISSEN (§ 315A HGB)

Das Grundkapital beträgt 10.143.240,00 EUR und ist unterteilt in 10.143.240 Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, ausgenommen die von der Bertrandt AG gehaltenen eigenen Anteile und die unter dem Mitarbeiteraktienprogramm bezogenen Aktien, die einer vertraglichen Sperrfrist unterliegen. Mehr als 10% der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Anteilseigner:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland: per 15. Juni 2016 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 28,97%
- Friedrich Boysen Holding GmbH, Altensteig, Deutschland: per 21. Februar 2011 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 14,90%

Im Übrigen verweisen wir auf die WPHG-Mitteilungen im Anhang. Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands orientieren sich an den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden muss. Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2028 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 gemäß Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Die Bertrandt AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet: Die Finanzverträge mit den Kreditinstituten sehen grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor. Mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Arbeitnehmern bestehen keine Vereinbarungen über Entschädigungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Rechnungswesen, die Interne Revision und das Controlling von Bertrandt arbeiten mit einem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem. Zunächst werden in diesem Kapitel das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem beschrieben. Im weiteren Verlauf werden sowohl die relevanten Risiken als auch die Chancen betrachtet, die die Geschäftstätigkeit von Bertrandt beeinflussen können. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet. Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems wird daher auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Einzelabschlüsse der Bertrandt AG und der Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet. Die vorgegebenen Konzern-Richtlinien des Bilanzierungshandbuchs gewährleisten dabei eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung. Die wesentlichen und prüfungspflichtigen Einzelabschlüsse wurden geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von zahlreichen IT-Berechtigungskonzepten, die verschlüsselte Versendung von Informationen und die Durchführung von Plausibilitätskontrollen sind ebenfalls wichtige Kontrollelemente, die bei der Erstellung von Jahresabschlüssen Anwendung finden. Die Mitarbeiter werden laufend über bilanzrechtliche Themenstellungen informiert und kontinuierlich geschult.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Ziel unseres Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu minimieren beziehungsweise vollständig zu vermeiden. Dadurch sollen mögliche Schäden vom Unternehmen und eine potenzielle Bestandsgefährdung abgewendet werden. Das vierstufige interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Bertrandt-Konzerns identifiziert und dokumentiert ergebnis- und bestandsgefährdende Risiken. Es bezieht alle in- und ausländischen Einheiten des Bertrandt-Konzerns ein. Bei der Identifikation der Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vor-

stand, die Vice President Operations, Global Account Manager und Vice President Commercial der jeweiligen Divisionen, Units beziehungsweise Niederlassungen mit den Zentralfunktionen wie dem Group Controlling eng zusammen. Regelmäßige sowie Ad-hoc-Risikoehebungen bewerten so alle Risiken, die unsere Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten, hinsichtlich ihrer Höhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung. Dabei werden ähnliche oder gleiche Risiken bei in- und ausländischen Einheiten zusammengefasst und so in ihrer Bedeutung für den Konzern transparent gemacht. Abhängig vom Ergebnis werden geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung mit hoher Priorität erarbeitet und mit Best-Practice-Maßnahmen verglichen und die so erarbeitete Strategie wird zeitnah von den verantwortlichen Führungskräften in Zusammenarbeit mit den notwendigen Zentralfunktionen umgesetzt.

Die Bewertung und die Identifikation der Risiken erfolgen pro Division bzw. Gesellschaft anhand der maximalen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Schadenshöhe beschreibt die Auswirkung auf das EBIT der jeweiligen Niederlassung.

Die Kategorien „Schadenshöhe“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Schadenshöhe zwischen 50 und 250 TEUR
- Mittel entspricht einer Schadenshöhe zwischen 250 und 500 TEUR
- Hoch entspricht einer Schadenshöhe zwischen 500 und 1.500 TEUR
- Sehr hoch entspricht einer Schadenshöhe über 1.500 TEUR

Die Kategorien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25 %
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50 %
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75 %
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100 %

Darauf aufbauend erfolgen bei den Risiken eine Brutto- und eine Nettobewertung. Bei der Bruttobewertung wird der Risikofall bewertet ohne Berücksichtigung bereits getroffener Gegenmaßnahmen. Die Nettobewertung berücksichtigt die getroffenen Gegenmaßnahmen und ermöglicht somit, die Wirksamkeit der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen. Aus der Multiplikation der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit errechnet sich dann der Schadenserwartungswert (brutto und netto) eines Risikos. Für den Gesamtkonzern wird der Schadenserwartungswert netto eines Risikos aggregiert, und es wird nach A-, B- oder C-Risiken unterschieden:

- A-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von $\geq 3,0$ Mio. EUR
- B-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert zwischen 1,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR
- C-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von $< 1,5$ Mio. EUR

Die identifizierten Risiken werden mehrmals jährlich aktualisiert und in einem aggregierten Risikobericht dargestellt, der es dem Vorstand ermöglicht, sich einen Überblick über die Risikosituation des Konzerns zu verschaffen. Neue Risiken, die zwischen den Aktualisierungsintervallen auftreten, werden gegebenenfalls als Ad-hoc-Risikomeldung erfasst und dem Vorstand berichtet. Das Risikoprofil von Bertrandt wird laufend aktualisiert, und es zeigt nachfolgende potenzielle Einzelrisiken. Diese identifizierten Risiken werden darüber hinaus einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob es sich um essenzielle Risiken handelt. Außerdem wurden Risiken von untergeordneter Bedeutung plausibilisiert, jedoch wegen deren geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Schadenshöhe und aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gesondert dargestellt (C-Risiken). In den nachstehenden Textabschnitten werden die bedeutsamsten Einzelrisiken in der jeweils entsprechenden Risikoaggregation zusammengefasst dargestellt.

FINANZRISIKEN

Bertrandt ist als international tätiger Dienstleister Finanzrisiken ausgesetzt. Diese Finanzrisiken umfassen Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen sowie Liquiditätsrisiken, die zentral durch das Konzern-Treasury abgesichert werden. Dem Risiko eines möglichen Forderungsausfalls wird durch präventive Bonitätsprüfungen sowie den Abschluss einer Kreditversicherung entgegengewirkt. Produkthaftungs- und Nachforderungsrisiken werden darüber hinaus durch den Bereich Strategic Procurement bewertet und abgesichert. Durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau, im Bertrandt-Konzern vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie alternative Finanzierungsinstrumente sehen wir die Liquiditätsversorgung jederzeit sichergestellt. Bei Bedarf ermöglicht der Einsatz von Finanzderivaten die Steuerung in den einzelnen Zinsbindungsfrist- und Währungssegmenten. Auf Basis eines Ertüchtigungsverlangens wird die bisher verzögerte Herstellung der technischen Betriebsfähigkeit der Powertrain Solution Center

durch den Lieferanten erwartet sowie im Rahmen der laufenden Verhandlungen eine Einigung zum Schadensersatz zwischen den Parteien angestrebt. Weitere Verzögerungen bei der Inbetriebnahme würden zu entsprechenden Umsatzausfällen und damit Verlusten führen und den Amortisationszeitraum dieser Investition negativ beeinflussen. Der Schadensersatz enthält Unsicherheiten aufgrund von Schätzwerten, welche ja nach Ausgang der Verhandlungen zu weiteren Aufwendungen oder Erträgen führen können. Eine möglicherweise notwendige juristische Klärung lässt sich zeitlich nicht abschätzen. Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts, der unvermindert bestehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken und der daraus abgeleiteten gestiegenen Finanzrisiken werden diese weiterhin der Kategorie A mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Einem eventuellen Produkthaftungsrisiko wird durch eine entsprechende Versicherung begegnet. Nachforderungen von Kunden wird durch ein stringentes Projektmanagement entgegengewirkt. Das Risiko Produkthaftung/Nachforderungen vom Kunden wird unverändert als B-Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

ÄNDERUNG DER OUTSOURCING-STRATEGIE DER OEMS, NEUE TECHNOLOGIEN, PROJEKTVERSCHIEBUNGEN UND -ABBRÜCHE SOWIE GROSSPROJEKTE

In den vergangenen Jahren hat die Automobilindustrie durch die steigende Anzahl von Antriebstechnologien, die zunehmende Modellvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen und eine Verkürzung der Modellzyklen das Outsourcing von Entwicklungsdienstleistungen forciert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Hersteller in Teilbereichen Entwicklungsdienstleistungen wieder selbst erbringen. Darüber hinaus können temporäre Priorisierungen bei Forschungs- und Entwicklungsbudgets auch aufgrund allgemeiner Kostenzwänge zu Projektverschiebungen und -stornierungen führen. Dies hätte für Bertrandt eine Reduzierung des aktuellen und des zukünftigen Geschäftsvolumens zur Folge, die sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Das Risiko einer kundenseitigen Änderung der Outsourcing-Strategie ist aufgrund der technologischen Herausforderungen, knapper Ressourcen, einem starken Kostenfokus und des stabilen Vergaberhaltens der Kunden nach Einschätzung von Bertrandt weiterhin ein Risiko der Kategorie B, verbunden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Transformation in der Automobilbranche im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf die E-Mobilität ist die neue Normalität der Branche. Mittelfristige Modellplanungen können vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet werden, was in einer Reduzierung der Variantenvielfalt insbesondere bei Verbrenner-Pkw münden kann, während die Modellpalette bei elektrifizierten Pkw spürbar wachsen sollte. Entwicklungsumfänge in bestehenden Geschäftsfeldern können daher reduziert werden oder gänzlich entfallen. Verantwortlich dafür können auch kurzfristige regulatorische Änderungen sein, die beispielsweise Auswirkungen auf die geplante Auslastung unseres Maschinenparks oder von Testzentren haben können. In einem solchen Fall würde die mittel- bis langfristig geplante Investitionsrechnung von der tatsächlichen Entwicklung abweichen mit potenziellen Auswirkungen auf die Bewertung der Werthaltigkeit solcher Investitionen. Der Technologiewandel bietet dabei auch zusätzliche Chancen durch neue Möglichkeiten der Markterschließung. Hierbei kann der Bedarf zusätzlicher Investitionen entstehen. Zudem kann sich eine neue Wettbewerbssituation ergeben. Bertrandt schätzt dieses Risiko weiterhin als Risiko der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Die geopolitischen Spannungen können Unternehmen und die gesamte Wirtschaft belasten. Hersteller sind zudem weiterhin von Lieferkettenrisiken betroffen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Produktionsketten. Dies kann Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung der Kunden haben und kann die Vergabe von Entwicklungsbudgets beeinflussen. Hieraus ergibt sich für Bertrandt ein bestehendes Risiko für Projektstopps und -verschiebungen. Entsprechend wird dieses Risiko insgesamt niedriger bewertet, jedoch kontinuierlich in der Kategorie A und nun mit der Eintrittswahrscheinlichkeit hoch eingestuft.

Die Kundenanforderungen in Bezug auf den Verantwortungsumfang sowie die Projektdauer nehmen stetig zu. Hierzu sind die notwendigen Kapazitäten langfristig vorzuhalten und es werden teilweise zusätzliche benötigt. Aufgrund des aktuell angespannten Bewerbermarkts kann dies zu erhöhten Risiken führen. Dem kann durch entsprechendes Projektmanagement und auch einen erhöhten Einsatz von Fremdleistungen entgegengewirkt werden. Erhöhte Risiken können sich im Bereich Kartellrecht bei der Projektbearbeitung für kooperierende Kunden ergeben. Dadurch steigt dieses Risiko und wird nun als Risiko der Kategorie A allerdings mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit gesehen (vorher: Kategorie B mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit).

PREISENTWICKLUNG

Die Automobilindustrie weist traditionell ein hohes Kostenbewusstsein auf und effiziente Prozessstrukturen werden gefordert. Zudem wirkt sich hier auch das gesteigerte Maß an Komplexität als Folge der formaljuristischen Anpassungen im Bereich der Werkverträge aus. Ein höheres Maß an geforderten Entwicklungsumfängen aus Ländern mit niedrigeren Lohnkosten lässt sich beobachten. Prognoseanpassungen und Sparprogramme einzelner Kunden können zu einer angespannten Preissituation und einem restriktiveren Vergaberhalten führen. Der Bertrandt-Konzern begegnet diesen Rahmenbedingungen mit einer optimierten Kostenstruktur, einem hohen Maß an Qualität und einer projektbezogenen Standortdiversifikation im Ausland. Ein preislicher Wettbewerb wird demnach dauerhaft bestehen. Aufgrund der angesprungenen Inflation bestehen erhöhte Kostensteigerungsrisiken vor allem, aber nicht abschließend, in den Bereichen Personal und Energie. Daher stuft Bertrandt dieses Risiko niedriger, jedoch unverändert als A-Risiko ein, verbunden mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Um dem

Preisdruck entgegenzuwirken, ist die Ableitung neuer Strategien erforderlich. Kooperationen beziehungsweise eigene Gesellschaften im Ausland gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dabei ist einerseits die Identifikation neuer Zielmärkte und andererseits die Gewinnung entsprechender Ressourcen zu attraktiven Kosten relevant.

IMPLEMENTIERUNG NEUER PROZESSE

Fester Bestandteil des Geschäftsmodells eines Entwicklungsdienstleisters wie Bertrandt ist die ständige Orientierung an den technischen Bedürfnissen der Kunden. Das bringt die fortlaufende Implementierung neuer Prozesse, Software-Tools und Systeme mit sich. Die fehlerfreie Umsetzung der Einführung ist notwendig, um die obligatorischen Zertifizierungen zu erhalten. Ferner könnte die mangelhafte Umsetzung neuer Prozesse zu Effektivitäts- und Effizienzverlusten sowie zu steigenden Kosten führen. Das Risiko Implementierung neuer Prozesse wird weiterhin als B-Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft. Um diesem Risiko adäquat zu begegnen, hat Bertrandt ein ganzheitliches Managementsystem installiert, um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren regelmäßig zu messen und zu beurteilen. Das dient der Erfüllung der Anforderungen von Kunden, Partnern, Gesetzgebern/Behörden und weiteren Interessenträgern. Das Managementsystem fokussiert die Mitarbeiter von Bertrandt darauf, effektiv und fehlerfrei zu arbeiten sowie Optimierungspotenziale aufzudecken und aktiv an der Weiterentwicklung der Prozesse mitzuwirken.

Das Managementsystem wird jährlich von externen Zertifizierungsstellen geprüft. Grundlage bilden die Anforderungen und Vorgaben der folgenden Normen:

- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagement
- DIN ISO/IEC 27001 Informationssicherheit verbunden mit dem Branchenstandard TISAX/Prototypenschutz des VDA (Verband der Automobilindustrie)
- DIN ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement verbunden mit dem AMS (Arbeitsschutz mit System) der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)
- DIN EN ISO/IEC 17025 für akkreditierte Prüflabore
- EN 9100 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Konstruktions-, Entwicklungsumfänge und Software- Entwicklung für die Luftfahrtindustrie
- DIN EN ISO 13485 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Entwicklungs- und Verifizierungsdienstleistungen im elektromechanischen Medizinproduktebereich und Entwicklung von Medizinprodukte-Software
- Energie-Audit nach EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Die Bewertung der Geschäftsprozesse erfolgt durch das interne Managementsystem, aggregiert über die operativen Einheiten sowie über die Zentralfunktionen in den Niederlassungen für den Bertrandt-Konzern. Die Gesamtbewertung repräsentiert den Status der Geschäftsprozesse, die in insgesamt fünf Bewertungsbereiche in Anlehnung an die High-Level-Struktur der Managementsystem-Normen gegliedert ist:

- **I. Leistung des Managementsystems** (zum Beispiel: Zielprozess des Managementsystems und dessen Erreichung, Ergebnisse aus Audits und Begutachtungen, Steuerung der Ressourcen)
- **II. Dienstleistungserbringung** (zum Beispiel: Rückmeldungen von Kunden, Reklamationsmanagement, Lieferantenbeziehungen, Projektabwicklung)
- **III. Kontinuierliche Verbesserung** (zum Beispiel: Status von Maßnahmen zur nachhaltigen Fehlerbeseitigung, zur Vorbeugung von potenziellen Fehlern und zur Reaktion auf absehbare Veränderungen, zur Effizienzsteigerung und zum Innovationsmanagement)
- **IV. Risikomanagement** (zum Beispiel: Status und Umgang mit Prozess-, Sicherheits- und Umweltrisiken, insbesondere deren Vorbeugung und Vermeidung, Unternehmenssicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- **V. Mitarbeiter und Human Resources** (zum Beispiel: Mitarbeiterorientierung, Fluktuationsquote, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Als Grundlage der Bewertung der Geschäftsprozesse dient eine 100-Punkte-Skala, deren Werte nachfolgend mit folgenden Aussagen verknüpft werden:

- < 50 Der betrachtete Geschäftsprozess weist Abweichungen von den Soll-Vorgaben auf. Die Ursache für die Abweichung muss ermittelt und nachhaltige Maßnahmen zur Korrektur müssen eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- 50 – 75 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht. Es ist jedoch mit Änderungen und potenziellen Abweichungen zu rechnen. Es müssen Maßnahmen zur Vorbeugung eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- > 75 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht, die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit sind sichergestellt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Aufrechterhaltung oder Effizienzsteigerung und Leistungsoptimierung.

Das durchgeführte Bewertungsverfahren der Geschäftsprozesse des Bertrandt-Konzerns ergibt für das Geschäftsjahr 2022/2023 folgende Ergebnisse für unsere nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

	Bewertungsbereiche	Punkte
I.	Leistung des Managementsystems	90 (Vorjahr 85)
II.	Dienstleistungserbringung	85 (Vorjahr 86)
III.	Kontinuierliche Verbesserung	81 (Vorjahr 98)
IV.	Risikomanagement	92 (Vorjahr 92)
V.	Mitarbeiter und Human Resources	91 (Vorjahr 91)

Die Ergebnisse sind als Indikatoren zur Aussage der Stabilität und der Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse des integrierten Managementsystems von Bertrandt zu bewerten. Alle Ergebnisse der Bewertungsbereiche liegen wie im Vorjahr eindeutig über der 75-Punkte-Grenze, die die Geschäftsprozesse als stabil und beherrscht ausweist.

LEISTUNG DES MANAGEMENTSYSTEMS

Im Bewertungsbereich „Leistung des Managementsystems“ zeigen auch die teilweise bereits im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen eine positive Wirkung: die Umfeld- und Stakeholder-Analyse führt dank ihrer Regelmäßigkeit und dem Nachhalten der eingeleiteten Maßnahmen zu einer besseren Transparenz unternehmensexterner sowie -interner Chancen und Risiken. Für das neue Geschäftsjahr ist der Ausbau des Verfahrens hin zu einer umfassenden ESG-Wesentlichkeitsanalyse geplant. Als weiteres Beispiel für die gesteigerte Leistung des Managementsystems ist die fortgeschrittene Professionalisierung des internen Auditwesens zu nennen. Auch in diesem Bereich wurden wesentliche Weichen in den Vorjahren gestellt, sodass der Fokus im Geschäftsjahr 2022/2023 auf einer Steigerung von Effektivität und Effizienz durch standardisierte, mit Messgrößen hinterlegte Verfahren und Vorgehensweisen sowie einer Optimierung der eingesetzten Tools gelegt werden konnte.

Die Bewertung hat sich von 85 Punkten im Vorjahr auf 90 Punkte verbessert. Das Managementsystem kann folglich als stabil und beherrscht bezeichnet werden, weshalb keine außerplanmäßigen Aktivitäten oder Maßnahmen einzuleiten sind.

DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

Im Bereich der Dienstleistungserbringung wirkt die kundenzentrierte Ausrichtung unseres Vertriebs positiv. Darüber hinaus hat sich das Reklamationsmanagement etabliert und wird erfolgreich umgesetzt. Der angepasste Prozess wurde im Betrachtungszeitraum im Management-Handbuch BMM verankert und im Unternehmen bekannt gemacht. Die Systeme liefern Daten und Auswertungen, anhand derer noch genauer Fehlerursachen identifiziert und eliminiert werden können. Zukünftige Aktivitäten werden sich auf die weitere Etablierung des angepassten Prozesses an allen Bertrandt-Standorten und in allen Unternehmenseinheiten konzentrieren. In den kommenden Jahren werden die bereits im Geschäftsjahr 2022/2023 eingeleiteten Themenschwerpunkte „Erarbeitung einer übergreifenden Systems-Engineering-Prozesswelt“ sowie die umfassende „Integration und Anbindung von akquirierten sowie im Ausland ansässigen Unternehmenseinheiten“ weiter optimiert. Die Internationalisierung und zunehmend auch anorganisches Wachstum eröffnen dabei neue Chancen der Kundenbearbeitung und für den Geschäftserfolg. Gleichzeitig liegen die Herausforderungen in der Anbindung aller Einheiten an die standardisierte System- und Prozesswelt sowie hinsichtlich der weiteren Sicherstellung unserer hohen Qualitäts-, ESG- und Nachhaltigkeitsstandards. Die für das Geschäftsjahr 2023/2024 geplante Einführung eines softwaretechnisch und inhaltlich überarbeiteten Management-Handbuchs BMM 3.0 leistet, neben vielen weiteren Initiativen und Maßnahmen, einen weiteren wichtigen Beitrag zur effizienten und effektiven Digitalisierung. Der erreichte Wert des Bewertungsbereichs bewegt sich mit 85 Punkten auf dem hohen Niveau des Vorjahres (86 Punkte).

KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Einen Schwerpunkt im Bereich „Kontinuierliche Verbesserung“ bildete weiterhin die Umsetzung der anspruchsvollen ESG-Anforderungen. Bertrandt hat sich mit der angestrebten CO₂-Neutralität bis 2039 und der Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 15% bis 2030 ambitionierte Ziele gesetzt, die im betrachteten Geschäftsjahr im Unternehmen weiter verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt wurden. Das im Vorjahr gegründete, interdisziplinäre Nachhaltigkeits-Projektteam traf sich regelmäßig, um diesbezügliche sämtliche Aktivitäten zu koordinieren. Weitere Planungen beziehen unter anderem eine bessere Systemunterstützung zur Erfassung und Auswertung von Nachhaltigkeitskennzahlen mit ein. Als zugehörige umgesetzte Maßnahmen zu diesem Bewertungsfeld ist die Aufnahme des Innovation Management Prozesses ins Management-Handbuch zu nennen. Zukünftig sollen hierzu weitere, aussagekräftige Prozess-Leistungsindikatoren definiert und regelmäßig erhoben sowie ausgewertet werden.

Gleichzeitig standen im Geschäftsjahr 2021/2022 keine Investitionsnachbetrachtungen an. Daher hat im vergangenen Jahr eine wesentliche Kenngröße zur Ermittlung des Werts von Bewertungsfeld III gefehlt, wodurch das Vorjahresergebnis mit 98 Punkten hoch ausfiel. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 liegt nun wieder eine Investitionsnachbetrachtung vor, sodass die Bewertung im Betrachtungszeitraum mit 81 Punkten wieder im normalisierten Bereich der vorherigen Jahre liegt.

RISIKOMANAGEMENT

Risiken und Chancen werden im Bewertungsbereich „Risikomanagement“ weiterhin rechtzeitig erkannt und erforderliche oder erfolgversprechende Maßnahmen werden eingeleitet. Verantwortlich hierfür ist der fest etablierte, stabile Risikomanagementprozess im Zusammenspiel mit Chancen- und Risikobetrachtungen auf verschiedenen Ebenen. Neben den bereits genannten, regelmäßig stattfindenden Umfeld- und Stakeholderanalysen sowie dem professionellen internen Auditwesen trägt auch die Gremien- und Meetinglandschaft dazu bei, dass frühzeitig und zielgerichtet Maßnahmen eingeleitet werden. Die neu etablierten Geschäftsleitungsmeetings mit Fokus auf die jeweilige juristische Einheit einerseits sowie der in seiner Zusammensetzung an die geänderte Organisation angepasste Prozesslenkungsreis mit Fokus auf den Gesamtkonzern andererseits sind hierfür beispielhaft. Mit 92 Punkten in der Berichtsperiode (Vorjahr 92 Punkte) ist der Bewertungsbereich stabil.

MITARBEITER UND HUMAN RESOURCES

Bei Bertrandt ist das mobile Arbeiten weiterhin Teil der Arbeitskultur, sofern die Art der Tätigkeit dies zulässt. Dies kommt den Bedürfnissen der Beschäftigten, beispielsweise nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder geringerem Pendeln zur Arbeitsstelle, entgegen. Bertrandt leistet durch ein attraktives und lebendiges Gesundheitsmanagement ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Mitarbeiter. Nach den Schwierigkeiten der Pandemiesituation konnte das Betriebliche Gesundheitswesen im Geschäftsjahr 2022/2023 den Regelbetrieb wieder aufnehmen. Das Angebotsspektrum wurde an die neuen Anforderungen und Gegebenheiten der Arbeitswelt angepasst und umfasste unter anderem – neben den etablierten Gesundheitstagen vor Ort – eine digitale Gesundheitswoche, Seminare zu Work-Life-Balance, Stressbewältigung, psychische Belastungen und Resilienz sowie Angebote zu Motivation und Wertschätzung in mobilem Arbeiten und in hybriden Arbeitssituationen. Die Angebote wurden gut angenommen und werden auch in Zukunft bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert fortgeführt. Mit 91 Punkten in der Berichtsperiode (Vorjahr 91 Punkte) ist der Bewertungsbereich stabil auf einem hohen Niveau.

Bertrandt schätzt das Risiko der Unterschreitung der 75-Punkte-Grenze bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren insgesamt als Risiko der Kategorie B ein, mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

IT-SICHERHEIT

Als Entwicklungsdienstleister ist Bertrandt in hohem Maße auf eine reibungslos funktionierende und sichere elektronische Datenverarbeitung wie z.B. Zutritt-Kontrollsysteme, Datenbanken, ERP-Systeme, Cloud-Technologien und Datenleitungen angewiesen, so dass die Risiken von System- und Netzwerkausfällen von zunehmender Bedeutung sind. Bei stetigem Wandel der Geschäftsprozesse müssen trotz hohem Kostendruck Lösungen gefunden werden, während die Anforderungen an Bertrandt durch die zunehmende Digitalisierung, mobiles Arbeiten und erhöhte Sicherheitsanforderungen zunehmen. Die Herausforderung ist es, die Gesamtkosten der IT zu optimieren sowie gleichzeitig Funktionalität und Sicherheit zu erhöhen. Seit einigen Jahren sind gruppenweit interne Security Circles etabliert, die die einheitlichen Sicherheitsstandards definieren und überwachen. Von 2006 an wurden wir an verschiedenen Standorten nach ISO 27001 zertifiziert und haben weitergehende interne IT-Sicherheitsprozesse mithilfe einheitlicher Standards implementiert, die auch kontinuierlich mit unseren Kunden abgestimmt werden. Bertrandt setzt fortwährend verschiedene Lösungen ein, um Schwachstellen zu identifizieren, beispielsweise neueste Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme oder auch sogenannte Content-Scanner. Vor dem Hintergrund steigender internationaler Cyber Attacken und krimineller Handlungen besteht das Risiko von unbefugten Zugriffen auf Firmennetzwerke entlang der gesamten Lieferkette. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel Multi-FaktorAuthentifizierungen oder auch starke Verschlüsselungen für Kundenanbindungen und den Datenaustausch. Darüber hinaus wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/2016 die Position eines Chief Information Security Officer (CISO) eingerichtet. Aggregiert auf den Gesamtkonzern wird dieses Risiko aufgrund der umfangreichen präventiven Maßnahmen nach wie vor als Risiko der Kategorie A mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen.

PERSONAL

Eine unzureichende Verfügbarkeit und die Fluktuation von qualifiziertem Personal könnten sich hemmend auf die Geschäftsentwicklung auswirken. In dieser Kategorie wird daher die Knappheit an qualifizierten Bewerbern und das daraus erwachsende Risiko für das Unternehmen subsumiert. Die Rekrutierung qualifizierten Personals sowie die stetige Fortbildung der Mitarbeiter sichern die Verfügbarkeit des notwendigen Know-hows und das Unternehmenswachstum. Bertrandt ist daher stets darauf bedacht, seiner Belegschaft ein attraktives Arbeitsumfeld mit interessanten, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten zu bieten. Dennoch ist ein Wechsel von Mitarbeitern beispielsweise zum Kunden nicht auszuschließen, da diese auch attraktive berufliche Perspektiven bieten können. Das Risiko der unzureichenden Verfügbarkeit von Personal hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Lage der Automobilbranche insgesamt erhöht, sodass dies als Risiko der Kategorie B mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt wird. Das Risiko der Fluktuation ist weiterhin von hoher Bedeutung und wird entsprechend unverändert als Risiko der Kategorie A mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

UNTERNEHMENS SICHERHEIT

Das Risiko Unternehmenssicherheit kann nach wie vor der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Um den Konzern-Erfordernissen gerecht zu werden, ist das Security Risk Management in Anlehnung an die ISO 31000 strukturiert. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, der Gegenwart, aber auch von zukünftigen Trends werden die Risiken nach Deliktbereichen kategorisiert und zu einer Kennzahl zusammengeführt. Diese drückt nun in aggregierter Form das durchschnittliche Risiko von Sicherheitsvorfällen aus den verschiedenen Deliktbereichen in der Corporate Security aus.

Corporate Security bedeutet insgesamt, strategisch und operativ Vorkehrungen sowie Maßnahmen zum Schutz der Assets des Unternehmens zu treffen, welche für dessen Fortbestehen erforderlich sind. Durch Sicherheitsvorfälle im Bereich Corporate Security könnte die Geschäftstätigkeit von Bertrandt maßgeblich behindert werden. In dieser Kategorie werden daher Delikte/Vorfälle, unter anderem aus den Bereichen Gewaltkriminalität, gewaltlose und organisierte Kriminalität, Wirtschafts- und Industriespionage, Sabotage und Extremismus, sowie aus der Organisation hervorgehende Bedrohungen, betrachtet. Ziel hierbei ist der Schutz der Mitarbeitenden und des Bertrandt-Eigentums, aber auch der Schutz von Informationen und der Reputation sowie die Aufrechterhaltung der Fähigkeiten und Prozesse.

GESAMTRISIKO

Das beschriebene Frühwarnsystem unterstützt das Management dabei, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem wurde wie jedes Jahr im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung einer Pflichtprüfung unterzogen. Zusammenfassend ergibt die Risikoanalyse auf Basis der uns heute bekannten Informationen folgendes Bild: Die A-Risiken bewegen sich in einer Spannweite zwischen 3,6 Mio. Euro und 10,4 Mio. Euro. Der maximale Schadenserwartungswert nach Gegenmaßnahmen sank im Vergleich zum Vorjahr. Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken zu einem existenzgefährdenden Schadens- oder Gefährdungspotential für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, sind derzeit weiterhin für den Bertrandt-Konzern nicht erkennbar. Aus dem Risikomanagement ergeben sich für das Geschäftsjahr 2022/2023 keine berichtspflichtigen nicht-finanziellen Risiken nach HGB. Berichtspflichtige Zusammenhänge mit den Beträgen des Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

CHANCEN

Als Technologieunternehmen steht Bertrandt als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen durch eine nachhaltige Unternehmensführung erfolgreich am Markt zu positionieren und seine führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Die drei wesentlichen Treiber des Bertrandt-Geschäftsmodells sind Modellvielfalt, technologischer Fortschritt und Fremdvergabeverhalten. Im Folgenden wird die mögliche Entwicklung dieser drei Einflussfaktoren aus Sicht der Bertrandt AG dargestellt und die sich daraus ergebenden Chancen für den Konzern werden abgeleitet. Die Kategorie „Eintrittswahrscheinlichkeit“ für diese Trends unterteilt Bertrandt wie folgt:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25 %.
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50 %.
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75 %.
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100 %.

Bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen der Chancen unterscheidet Bertrandt die folgenden Kategorien:

- Unwesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung bis zu 2 %.
- Moderat entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung zwischen 2 und 5 %.
- Wesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung von mehr als 5 %

MODELLVIELFALT

Der strategische Wandel in den Antriebstechnologien schreitet weiter voran. Laut VDA prüfen und überarbeiten daher die Automobilhersteller und Automobilzulieferer ihre mittelfristigen Modellplanungen, was in einer Ausweitung alternativer Antriebsvarianten, insbesondere der Elektromobilität – inklusive Batterietechnik, autonomes Fahren sowie Digitalisierung, münden soll. Auch eine Studie von Deloitte bestätigt die obigen Aussagen. Demnach kommt die E-Mobilität immer mehr im Massenmarkt an, und auch die Modellvielfalt in diesem Bereich nimmt zu. Neben der eigentlichen Entwicklungsarbeit für das Fahrzeug ergibt sich durch die Adaption dieser verschiedenen Antriebs- und Getriebevarianten weiteres Geschäftspotenzial für Entwicklungsdienstleister, so die Experten in einer Studie von Berylls. Eine Vielzahl von internationalen Automobilherstellern hat Pläne zur zukünftigen Elektrifizierung der jeweiligen Pkw-Flotte bekannt gegeben. Im Rahmen der IAA Mobility Messe im September 2023 zeigte eine Vielzahl von Herstellern die jeweiligen Modellperspektiven oder neuen Technologien. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Szenario schätzt Bertrandt hoch ein, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr hat sich die Einschätzung nicht verändert.

TECHNOLOGISCHER FORTSCHRITT

Der weltweite Vormarsch der Elektromobilität hat sich in Bezug auf die Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2022 und dem Jahr 2023 fortgesetzt. Inzwischen besitzt jeder sechste global verkaufte Pkw einen elektrifizierten Antrieb. Der Wandel vom Verbrennungs- hin zum Elektromotor, welcher in Anbetracht der EU-Klimaziele nötig ist, ist somit in vollem Gange.

Laut dem VDA werden zudem die intelligente Vernetzung von Fahrzeugen sowie die Digitalisierung in und um das Auto den zukünftigen Verkehr revolutionieren. Sämtliche technische Innovationen, an denen die deutsche Automobilindustrie mit Nachdruck arbeitet, werden demnach weitere Fortschritte für Fahrzeugsicherheit, Umweltfreundlichkeit und Komfort erzielen.

Darüber hinaus ist es laut VDA ein Ziel der deutschen Hersteller und Zulieferer, den Straßenverkehr künftig noch sicherer zu machen. Dies möchte die deutsche Automobilindustrie durch das EU-Projekt "Vision Zero" vorantreiben, indem sie die Forschung und Entwicklung von technologischen Innovationen für den sicheren Straßenverkehr intensivieren. Hinter dem Projekt verbirgt sich das Ziel, künftig keine Toten oder Schwerverletzten mehr auf den Straßen beklagen zu müssen. Der Weg in eine unfallfreie Zukunft ist noch weit, denn neun von zehn Unfällen werden durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Dennoch arbeiten die Akteure der Branche daran, durch die Entwicklung und Verbesserung von automatisiert fahrenden Autos dieses Ziel zu erreichen.

Informations- und Kommunikationssysteme, Digitalisierung und die Intelligente Vernetzung von Fahrzeugen sind laut dem VDA, die Schlüsselthemen der Automobilindustrie der Zukunft. Car-IT ist laut dem Verband die wesentliche Grundlage für Innovationen in kommenden Fahrzeuggenerationen. Fahrzeughersteller und Fahrzeuge werden zu Dienstleistern für vernetzte Mobilität, die die Bedürfnisse der Fahrer erkennen und ihm assistierend zur Seite stehen.

Im Segment der schweren Lkw hat sich herausgestellt, dass diese Fahrzeuge in Deutschland und Europa schneller emissionsfrei werden, als bisher erwartet wurde, und dass weder die Gesamtkosten noch die Betriebsanforderungen ein Hindernis für den Markthochlauf darstellen sollten. Diese Erkenntnisse gehen aus einer Studie der niederländischen Forschungsorganisation Netherlands Organisation for Applied Scientific Research (TNO) hervor. Demnach werden batterieelektrische Lkw im Vergleich zu Diesel-Lkw schon im Jahr 2030 in 99,6% aller Anwendungsfälle in der Gesamtkostenrechnung günstiger sein und die gleichen Anforderungen an Reichweite, Laufzeit sowie Nutzlast erfüllen.

Auch die Luftfahrtbranche in Deutschland macht bedeutende Fortschritte, speziell auf dem Weg zum klimaneutralen Fliegen. Laut der BDLI-Vize-Präsidentin für Luftfahrt liegen Deutschland und Europa technologisch hierbei ganz vorne. Europa soll demnach zum Hub des klimaneutralen Fliegens werden. Die Industrie schafft derzeit die Voraussetzung für die Nutzung nachhaltiger Treibstoffe, sogenannte „Sustainable Aviation Fuels“ (SAF).

Während weltweit bisher über 400.000 Flüge mit bis zu 50%iger SAF-Betankung durchgeführt wurden, ist im Jahr 2021 die Zertifizierung für 100%ige SAF-Nutzung gestartet worden. Dank dieser technologischen Durchbrüche und der anstehenden Zertifizierungen werden Flugzeuge laut dem BDLI in wenigen Jahren vollständig mit nachhaltigem Treibstoff fliegen können.

In den weiteren Schwerpunktbranchen von Bertrandt außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrie stellt die zunehmende Digitalisierung von Prozessen einen großen Einfluss dar. Intelligente, digital vernetzte Systeme bilden die Grundlage für die Umsetzung effizienterer Wertschöpfungsketten – von der Idee eines Produkts über die Entwicklung, Fertigung, Nutzung bis hin zu Wartung und Recycling. Industrie 4.0 bietet für Deutschland als international führendem Industrieausrüster große Chancen. Trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines weiterhin steigenden technologischen Anspruchs in den Zielbranchen des Bertrandt-Konzerns jedoch nach heutigem Stand hoch eingeschätzt, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Diese Beurteilung entspricht der des Vorjahres.

WETTBEWERB

In der Automobilindustrie herrscht ein ausgeprägter internationaler Wettbewerb. Die Hersteller versuchen unter anderem mit Produktinnovationen das Kaufinteresse zu steigern, um im globalen Automobilmarkt Marktanteile zu gewinnen. Nach Aussage eines deutschen Premiumherstellers hat jedes Innovationskonzept das Ziel, ein verbessertes und zukunftsfähiges Produkt zur Serienreife zu bringen. Nach einer Analyse des Center of Automotive Management (CAM) aus September 2023 wiesen chinesische Pkw-Hersteller im Jahr 2022 erstmals eine höhere Innovationsstärke als die deutschen OEMs auf. Da insbesondere Premiumanbieter versuchen dürften, sich über Produktinnovationen zu differenzieren, schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit eines grundsätzlich weiterhin hohen Innovationswillens unserer Kunden mit der Folge von Investitionen in Forschung und Entwicklung nach heutigem Stand als hoch ein, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung des Bertrandt-Konzerns.

FREMDVERGABEVERHALTEN

Nach Einschätzung des Verbands der Automobilindustrie (VDA) ist ein langfristiger Trend für steigende Vergabeumfänge erkennbar. Die Gründe dafür sind nach unserer Einschätzung Bestrebungen unserer Kunden nach optimierten Kosten sowie nach der Verfügbarkeit von Ingenieurressourcen. Besonders bei der Serienentwicklung von Fahrzeugen sowie im Rahmen der Entwicklung neuer Technologien wie dem autonomen Fahren und der Software im Fahrzeug entstehen Umsatzpotenziale für Entwicklungsdienstleister. Neue Kooperationsmodelle sowie ein Ausbau der Kompetenzen der Entwicklungsdienstleister werden nötig sein, um den steigenden Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer grundsätzlich weiterhin steigenden Fremdvergabe von Entwicklungsdienstleistungen in der Kernbranche des Bertrandt-Konzerns schätzen wir nach heutigem Stand daher hoch ein, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Dieser Umstand hat sich seit dem vergangenen Geschäftsjahr nicht verändert.

ANORGANISCHES WACHSTUM

Als Teil der Unternehmensstrategie verstärkt sich Bertrandt auch über anorganisches Wachstum. Essenzielle Voraussetzung jeder Unternehmensakquisition ist eine sorgfältige Analyse eines potentiellen Übernahmeziels im Rahmen einer kaufmännischen und technischen Due Diligence sowie nach Bewertung der kulturellen und strategischen Kongruenz. Damit sollen die Risiken einer Übernahme minimiert und die Geschäftschancen gleichzeitig maximiert werden. Ziel eines externen Unternehmenskaufs sind die vertikale Ergänzung unseres technischen Leistungsportfolios, die regionale Diversifikation, die Verbesserung unserer internationalen Leistungserbringung oder die Vertiefung beziehungsweise Verbreiterung unserer Kundenbeziehungen.

GESAMTCHANCEN

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Bertrandt-Geschäftsmodell sind, abgesehen von den makro- beziehungsweise geopolitischen Risiken und vom weiteren Verlauf der Inflation und der Energiepreise, aus Sicht des Unternehmens intakt und bieten weiterhin Potenziale für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Eine weitere Zunahme der Modellvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen, der weiterhin bestehende technologische Fortschritt sowie ein anhaltendes Fremdvergabeverhalten sind auch nach Ansicht externer Experten wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen besteht jedoch auch im Geschäftsjahr 2023/2024 eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der konkreten Entwicklung. Zusammenfassend ergibt die Chancenanalyse auf Basis der uns heute bekannten externen Studien und eigens geführter Kundengespräche ein grundsätzlich intaktes Bild für eine positive Geschäftsentwicklung.

FAZIT

Der Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr ist weiterhin von zahlreichen Entwicklungen in den für Bertrandt wichtigen Branchen geprägt, deren Ausgang aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann. Je nach Entwicklung der beschriebenen Einflussfaktoren können sich für den Bertrandt-Konzern im kommenden Geschäftsjahr Chancen oder Risiken ergeben. Solange sich die beschriebenen Risiken jedoch nicht manifestieren und die Chancen weiterhin intakt sind, geht Bertrandt für das kommende Geschäftsjahr von einer positiven Unternehmensentwicklung aus.

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Experten der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute stellen in der Gemeinschaftsdiagnose des Herbstgutachtens 2023 fest, dass die Weltwirtschaft nach einem kräftigen Jahresauftakt zuletzt an Schwung verloren hat. Dabei dämpft eine schwache Industrieproduktion die Konjunktur, insbesondere in Europa. Die Weltwirtschaft erholt sich nur langsam von den Folgen der Pandemie, den geopolitischen Auseinandersetzungen und der hohen Inflation. Gleichzeitig wirken die geldpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, indem die gestiegenen Zinsen das Wirtschaftswachstum dämpfen. Allerdings konstatiert der Internationale Währungsfonds im World Economic Outlook von Oktober 2023 auch, dass sich die Weltkonjunktur trotz der Belastungsfaktoren als bemerkenswert widerstandsfähig erweist. Zudem scheint die hohe Inflation laut IWF unter Kontrolle gebracht zu sein. Eine Rückkehr zum Wachstumstrend vor der Pandemie ist laut IWF jedoch nicht zu erkennen. Folglich rechnet der IWF nach einem Anstieg des Weltwirtschaftswachstums um 3,5% im Jahr 2022 mit einer Wachstumsverlangsamung auf 3,0% im Jahr 2023 und auf 2,9% im Jahr 2024.

Im Vergleich zur letzten Prognose hat der IWF seine Erwartungen für das globale Wirtschaftswachstum in Summe nur um 0,1% reduziert. Mit Blick auf die einzelnen Regionen zeigen sich jedoch spürbare Anpassungen. So sind die Aussichten insbesondere für die USA mit einem erwarteten BIP-Wachstum von 1,5% im Jahr 2024 optimistischer als bislang (1,0%), weil sich der private Konsum dank eines stabilen Arbeitsmarktes, die Unternehmensinvestitionen sowie fiskalpolitische Maßnahmen wachstumsfördernd auswirken. Für China rechnet der IWF mit einem Wirtschaftswachstum von 4,2% im Jahr 2024 (bisher: 4,5%), weil sich die Immobilienkrise nachteilig auswirken soll. In der Eurozone dürfte sich das Wachstum im Jahr 2024 von 0,7% (2023) auf 1,2% beschleunigen, weil unter anderem Deutschland im kommenden Jahr mit einem BIP-Anstieg von 0,9% auf den Wachstumspfad zurückkehrt. Allerdings liegt sowohl die Prognose für die Eurozone als auch für Deutschland zuletzt unter der bisherigen Erwartung des IWF. Die bedeutendsten globalen Risikofaktoren sieht der IWF im Immobiliensektor in China, da sich ein Preisverfall negativ auf Bankbilanzen, Privathaushalte und Lokalfinanzen auswirken würde. Außerdem bilden stark schwankende Rohstoffpreise zusammen mit fallenden, aber weiterhin hohen allgemeinen Inflationsraten große Risikofaktoren für die Weltwirtschaft. Ferner sieht der IWF ein Risiko in den hohen Staatsschulden gepaart mit dem gestiegenen Zinsniveau, weil Staaten zunehmend die finanziellen Mittel für fiskalpolitische Maßnahmen fehlen.

BRANCHENSITUATION

Im Vergleich zu den Konjunkturprognosen sind die Erwartungen für die Forschungs- und Entwicklungsprogramme in den für Bertrand relevanten Branchen positiv.

Der vom Beratungsunternehmen Berylls im Jahr 2021 prognostizierte Trend hinsichtlich steigender weltweiter Forschungs- und Entwicklungsbudgets (F&E-Budgets) im Automobilsektor ist nach unserer Einschätzung Realität geworden. Berylls rechnet mit weltweiten Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Automotive-Markt in Höhe von 183,7 Milliarden EUR im Jahr 2025 (2020: 156,7 Milliarden Euro). Diese Annahme würde einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,2% (CAGR 2020–2025) entsprechen. Nach einer Einschätzung der Analysten von Warburg Research investieren auch die deutschen Pkw-Produzenten hohe Summen in Forschung und Entwicklung. Nachdem diese Hersteller im Jahr 2020 kumuliert 27,4 Milliarden Euro für Innovationen aufgewandt haben, soll dieser Wert bis zum Jahr 2025 auf 39,9 Milliarden Euro steigen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,8% entspricht. Der VDA rechnet für die gesamte deutsche Automobilindustrie mit weltweiten Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen in Höhe von 250 Milliarden Euro in den Jahren 2023 bis 2027, was einem jährlichen Volumen von rechnerisch über 60 Milliarden Euro entspricht. Die für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung bei Bertrand wesentlichen Megatrends umweltfreundliche individuelle Mobilität, Digitalisierung, vernetztes und autonomes Fahren sowie zunehmende Modell- und Variantenvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen erachten wir daher als intakt. Besonders durch den Green Deal der EU und erste Konkretisierungen für den Verkehrssektor wie beispielsweise die Einigung auf klimaneutrale Neuwagen ab dem Jahr 2035 wird nach Angaben des VDA der klare Fokus auf die Elektromobilität gelegt. Zusätzlich werden alle Antriebsoptionen benötigt, um diese Herausforderung zu bewältigen. Hierzu zählen beispielsweise weitere alternative Antriebsformen wie E-Fuels, Wasserstoff oder regenerative Kraftstoffe.

Auch die Luftfahrtbranche treibt mithilfe von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen Lösungen für das klimaneutrale Fliegen voran. In den vergangenen Jahren konnten der Schadstoffausstoß und die Lärmbelastung bereits um 75–80% pro Passagierkilometer gesenkt werden, wie der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) berichtet. Jedoch soll der internationale Luftverkehr nur noch klimaneutral wachsen. Deshalb werden seit Langem 90% der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in die Senkung der Emissionen investiert, um dieses Ziel zu erreichen. Ein großer europäischer Flugzeughersteller stellte im Herbst 2020 erstmals Konzepte für emissionsfreies Fliegen ab 2035 vor. Dabei kommt Wasserstoff als Energiequelle ebenso wie den sogenannten Sustainable Aviation Fuels (SAF) eine Schlüsselrolle zu. Im nicht zivilen Segment der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie geht laut BDLI vom sogenannten „Future Combat Air System“ (FCAS) eine große Dynamik für die Forschung und Entwicklung in den Bereichen autonomes Fliegen, europäische Cloud-Lösungen, Quantentechnologie und künstliche Intelligenz oder innovative Flugzeugantriebe aus.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) geht für das Gesamtjahr 2023 davon aus, dass die Produktion aufgrund der schwächelnden Investitionslaune der Kunden um 2% zurückgehen wird. Die Prognose für das Jahr 2024 geht ebenfalls von einem realen Produktionsrückgang von 2% aus, da sich die Neuaufträge zuletzt stark abgeschwächt haben. Investitionen in Maschinen und Anlagen leiden laut VDMA unter dem Ukraine-Krieg, hohen Inflationsraten und den anhaltenden geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China sowie den heftigen Diskussionen um wettbewerbsfähige Standortbedingungen. Positiv wertet der VDMA, dass sich eine leichte Entspannung bei den Materialengpässen einstellt und die Hälfte aller Verbandsmitgliedsunternehmen die Belegschaft aufstocken konnte.

In der Elektroindustrie berichten die Experten des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie e.V. (ZVEI) über einen erwarteten Zuwachs von 9% für 2023. Für 2024 prognostiziert der ZVEI für den deutschen Markt eine deutliche Verlangsamung des Wachstums auf 1%. Der europäische Markt für Güter der Elektro- und Digitalindustrie soll nach Einschätzungen des ZVEI im Jahr 2023 um rund 9% ansteigen, während sich das Wachstum im Jahr 2024 auf nur 3% belaufen dürfte.

Die Erwartungen der Hersteller aus dem Bereich Medizintechnik für die nächsten Jahre sind laut dem Fachverband SPECTARIS verhalten optimistisch. Der Umsatz der Branche sei im Jahr 2022 zwar gestiegen, die Ertragslage sei aufgrund gestiegener Kosten jedoch gesunken. Für 2023 geht der Verband von einer zumindest nominalen Steigerung aus. Der Gasmangel, Lieferkettenstörungen sowie steigende Personal-, Material-, Energie- und Logistikkosten belasten laut SPECTARIS das Geschäft weiterhin und hinterlassen Spuren. Hinzu kommt, dass einige Branchen innerhalb des Verbands vor enormen Herausforderungen stehen. So bringt der stetig zunehmende Zulassungs- und Bürokratieaufwand durch die neue EU-Medizinprodukteverordnung viele, vor allem kleinere Medizintechnikhersteller an ihre Belastungsgrenze und schadet der Innovationskraft der Branche massiv.

POTENZIALE

Als lösungsorientierter Technologiepartner richtet sich der Bertrandt-Konzern an Markt- und Kundenanforderungen aus. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie in Infrastruktur werden bedarfsgerecht entlang der Transformation unserer Kundenindustrien getätigt. Bertrandt steht als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen erfolgreich am Markt zu positionieren und die führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen.

Bertrandt versteht sich als Engineering-Partner für ganzheitliche Entwicklungslösungen und als Innovationspartner für richtungsweisende Themen wie beispielsweise Elektronik und Software. Die Kundenbasis von Bertrandt ist bewusst breit gefächert. Das Unternehmen fungiert in allen Kundenindustrien als kompetenter Berater und praxisorientierter Umsetzer in der Entwicklung technologischer Zukunftstrends. Aufgrund der steigenden Anforderungen im Mobilitätsbereich seitens der Verbraucher und des Gesetzgebers sowie der zunehmenden Varianten- und Modellvielfalt bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bietet der Markt aus unserer Sicht vielfältige Potenziale.

Auch außerhalb der Mobilitätsindustrien gibt es für das Unternehmen gute Perspektiven, sich mit seinen Kompetenzen in Branchen wie Energie-, Medizin- und Elektrotechnik sowie Maschinen- und Anlagenbau am Markt zu positionieren. Unsere Unternehmensstrategie ist es, alle Leistungen des Konzerns allen Kunden verfügbar zu machen, was unseren Anspruch als ein internationaler Technologiepartner mit klaren Leistungsschwerpunkten reflektiert. Zusätzlich setzt Bertrandt wie in der Vergangenheit schon auf agile und kompetente Einheiten und fokussiert Branchen und Kunden in den Bereichen Medizintechnik, Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, Machine Learning oder Big Data. Die Organisationsstruktur und die internationale Positionierung ermöglicht uns außerdem maximale Kundendurchdringung. So sieht Bertrandt auch in den kommenden Jahren Potenzial, seine Marktstellung als Entwicklungsdienstleister und Technologiepartner weiterhin nachhaltig zu festigen und auszubauen. Mit gezielten Investitionen optimiert Bertrandt kontinuierlich sein Leistungsspektrum. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind eine bestmögliche Kundenorientierung, engagierte Mitarbeiter sowie ein effizientes Kosten- und Kapazitätsmanagement.

Ferner setzen wir heute schon künstliche Intelligenz (KI, engl. AI) ein, um Entwicklungsschritte zu beschleunigen, zu digitalisieren oder überhaupt erst zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise das Aus- und Bewerten großer Datenmengen aus unseren virtuellen und physischen Tests. Gleichzeitig sind der KI derzeit noch Grenzen gesetzt, weil die Entwicklungsschritte eines Projekts auch nachvollziehbar und prüfbar sein müssen und das Endprodukt oder die Endtechnologie auch einer Zertifizierung standhalten müssen. Darüber hinaus ist die Datenverwendung und -sicherheit beim Einsatz von KI bisher noch nicht umfänglich geklärt. Dennoch rechnen wir für die Zukunft mit zunehmenden Einsatzmöglichkeiten von KI im Bereich Forschung und Entwicklung, was unsere Prozesse optimieren und beschleunigen kann.

GESAMTAUSSAGE ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die konjunkturellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2023/2024 sind, wie in den vorangegangenen Kapiteln des Lageberichts dargestellt, mit Chancen und Risiken verbunden. Externe Einflussfaktoren wie geopolitische Spannungen oder deren Auswirkungen beispielsweise auf Rohstoffe oder Energiepreise liegen außerhalb der Einflussosphäre des Managements. Chancen ergeben sich für Entwicklungsdienstleister aus den Megatrends Digitalisierung sowie autonome, vernetzte und umweltfreundliche Mobilität. Dabei erfordern insbesondere gesetzliche Vorgaben zur Emissionsreduktion große Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Solange sich die konjunkturellen und geopolitischen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern, unsere Kunden nachhaltig in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien investieren, Entwicklungsdienstleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden, regulatorische Vorgaben nicht zu einem veränderten Kundenverhalten führen und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, rechnet Bertrandt für das Geschäftsjahr 2023/2024 mit:

- Einem Wachstum der Gesamtleistung um 50 bis 90 Mio. EUR
- Einer EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zur Gesamtleistung) zwischen 4,0% bis 6,0 % in Abhängigkeit von den Abrechnungs- und damit Gewinnrealisierungszeitpunkten
- Investitionen in Höhe von 20 bis 35 Mio. EUR
- Einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, wobei sich die Höhe in Abhängigkeit der Mittelbindung im Bereich des Nettoumlaufvermögens im Zuge des Gesamtleistungswachstums ergibt.

Für die Segmente Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik erwartet das Management im Geschäftsjahr 2023/2024 aller Voraussicht nach eine positive Entwicklung der Gesamtleistung und des EBIT in Anlehnung und Relation zur Konzern-Prognose. Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist es unser Ziel, das hohe Niveau des Vorjahres wieder zu erreichen

Ehningen, 11. Dezember 2023

Der Vorstand

Dr. Andreas Fink

Mitglied des Vorstands
Technik

Michael Lücke

Mitglied des Vorstands
Vertrieb

Markus Ruf

Mitglied des Vorstands
Finanzen

Bertrandt AG | Ehningen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023

BILANZ ZUM 30.09.2023

AKTIVA	30/09/2023	30/09/2022
in TEUR		
A. Anlagevermögen	215.462	220.214
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.656	6.076
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.656	6.076
II. Sachanlagen	199.522	204.448
1. Grundstücke und Bauten	59.703	62.407
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.672	58.192
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	27.984	25.876
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.163	57.973
III. Finanzanlagen	11.284	9.690
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.580	6.217
2. Beteiligungen	224	224
3. sonstige Ausleihungen	4.480	3.249
B. Umlaufvermögen	543.584	519.918
I. Vorräte	95.602	74.620
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	834	948
2. unfertige Leistungen	55.887	47.204
3. fertige Leistungen	38.881	26.468
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	368.264	322.692
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.114	183.004
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135.211	122.730
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28	12
4. sonstige Vermögensgegenstände*	23.911	16.946
III. Wertpapiere	1	1
1. sonstige Wertpapiere	1	1
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	79.717	122.605
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.793	6.206
AKTIVA GESAMT	765.839	746.338

* Vorjahreswert angepasst

BILANZ ZUM 30.09.2023

PASSIVA	30/09/2023	30/09/2022
in TEUR		
A. Eigenkapital	364.702	358.264
I. Gezeichnetes Kapital abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	10.106	10.100
II. Kapitalrücklage	28.786	28.798
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	282.696	275.134
IV. Bilanzgewinn	43.114	44.232
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	56	88
C. Rückstellungen	65.392	63.185
1. Rückstellungen für Pensionen	5.309	5.285
2. Steuerrückstellungen	3.099	7.552
3. sonstige Rückstellungen	56.984	50.348
D. Verbindlichkeiten	335.167	324.574
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210.708	218.960
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.777	1.070
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.736	4.433
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	98.045	82.339
5. sonstige Verbindlichkeiten	21.901	17.772
E. Rechnungsabgrenzungsposten	522	227
PASSIVA GESAMT	765.839	746.338

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023

Gewinn- und Verlustrechnung	2022/2023	2021/2022
in TEUR		
1. Umsatzerlöse	909.729	826.648
2. Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	21.095	15.751
3. andere aktivierte Eigenleistungen	551	595
Gesamtleistung	931.375	842.994
4. sonstige betriebliche Erträge	14.021	26.027
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	-12.877	-11.554
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-87.724	-78.598
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-576.227	-523.406
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-114.520	-104.304
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.842	-30.614
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-101.993	-96.289
9. EBIT	22.213	24.256
10. Erträge aus Beteiligungen	0	4.031
11. Erträge aus Gewinnabführungen	1.793	2.020
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.978	1.764
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-1
14. Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.406	-3.631
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.248	-5.935
17. Ergebnis nach Steuern	15.330	22.504
18. sonstige Steuern	-395	-344
19. Jahresüberschuss	14.935	22.160
20. Gewinnvortrag	35.647	33.152
21. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-7.468	-11.080
22. Bilanzgewinn	43.114	44.232

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Bertrandt AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in 71139 Ehningen, Birkensee 1, Deutschland (Registernummer HRB 245259, Amtsgericht Stuttgart). Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vorliegende Jahresabschluss der Bertrandt AG zum 30. September 2023 wurde nach den Vorschriften des HGB (unter Berücksichtigung von Art. 83 EG HGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, sind sämtliche Beträge in tausend Euro (TEUR) angegeben. Es können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen von 1 bis 2 TEUR auftreten.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Die Bertrandt AG erstellt gemäß § 290 in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger elektronisch offengelegt.

2. BESONDERHEITEN AUFGRUND VON BETRIEBSFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die Bertrandt AG hat mit einzelnen Gesellschaften Betriebs- und Teilbetriebsführungsverträge abgeschlossen. Die Gesellschaften führen im Außenverhältnis den Betrieb in eigenem Namen, aber für Rechnung der Bertrandt AG. Für die Bilanzierung der Bertrandt AG und den einzelnen Gesellschaften ergeben sich daraus folgende Auswirkungen:

- a. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich beim wirtschaftlichen Eigentümer und somit in der Regel bei der Bertrandt AG bilanziert.
- b. Alle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich entsprechend der rechtlichen Betrachtungsweise zu behandeln. Dies führt zu einer Darstellung entsprechend den Beziehungen im Außenverhältnis.
- c. Rückstellungssachverhalte werden bei der Bertrandt AG erfasst, sofern die Gesellschaft im Innenverhältnis Ausgleichsansprüche gegenüber der Bertrandt AG geltend machen kann.
- d. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die wirtschaftlich die Bertrandt AG betreffen, machen diese einen Ausgleichsanspruch geltend.
- e. In der Gewinn- und Verlustrechnung gilt die wirtschaftliche Betrachtungsweise. Das bedeutet, dass alle Sachverhalte, die für Rechnung der Bertrandt AG erfolgen, in deren Jahresabschluss dargestellt sind.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sowie liquide Mittel und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden die Forderungen und flüssigen Mittel unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips.

Bewertungseinheiten

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen (Einfrierungsmethode). Für die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical Terms Match Methode verwendet. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei Jahren beziehungsweise von zehn Jahren unterstellt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert. Die aktivierten Firmenwerte werden entsprechend ihrer angenommenen Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 17 und 40 Jahren, für Außenanlagen von zehn Jahren und für technische Anlagen und Maschinen zwischen drei und 20 Jahren angesetzt. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 35 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neuzugänge werden nach der linearen Methode pro rata temporis abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennwert der Zahlung bewertet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen zusammen. Die Bewertung erfolgt jeweils zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind diese Voraussetzungen für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr gegeben, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden ausgehend von den Einstandspreisen unter Vornahme von notwendigen Abschlägen bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten entsprechend dem Bearbeitungsgrad. Die fertigen, noch nicht abgenommenen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen wird.

Die fertigen, vom Auftraggeber abgenommenen, aber nicht abgerechneten Leistungen werden zu Auftragswerten bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ausreichender Höhe vorgenommen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem Deckungskapital und der ausgewiesenen Überschussbeteiligung angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtagskurs, höchstens jedoch zu deren Anschaffungskosten, bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen bzw. Erträge, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Positionen des Eigenkapitals und der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Dabei werden die Rückstellungen mit einem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB abgezinst. Zukünftige zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Prämissen getroffen:

PRÄMISSEN ZUR ERMITTLUNG VON PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	Stand 30.09.2023	Stand 30.09.2022
Zinssatz	1,81 %	1,78 %
Gehaltssteigerungstrend	0% / 2,50%	0% / 2,50%
Rentensteigerungstrend	2,50% / 2,00%	2,50% / 2,00%
Sterbe- und Invalidierungswahrscheinlichkeit nach Heubeck	2018 G	2018 G

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 116 TEUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Für die Jubiläumsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag 30. September 2023 ein Bewertungs-Gutachten eingeholt. Unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Klaus Heubeck wird die Rückstellung zum Barwert (Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode) angesetzt.

Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung eines von der Bundesbank nach der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die zukünftig zu erwartenden Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Folgende Prämissen wurden getroffen:

PRÄMISSEN ZUR ERMITTLUNG VON JUBILÄUMSRÜCKSTELLUNGEN

	Stand 30.09.2023	Stand 30.09.2022
Zinssatz	1,66 %	1,40 %
Gehaltssteigerungstrend	2,50 %	1,75 %
Karenzphase	6 Jahre	6 Jahre

In den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit deren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs.1 HGB für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der latenten Steuern folgt dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagespiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt. Bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um IT-Hardware, Maschinen und Equipment im Prototypenbau sowie um Versuchseinrichtungen. Bei den im Anlagespiegel dargestellten sonstigen Ausleihungen handelt es sich unter anderem um langfristige gewährte Mitarbeiterdarlehen.

Der unter Finanzanlagen ausgewiesene Anteilsbesitz der Bertrandt AG ist gesondert in den Anlagen zum Anhang dargestellt. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit erfolgte für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine Ausweiskorrektur in Höhe von 5.172 TEUR zwischen den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Anlagevermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von 3.301 TEUR (Vorjahr 3.019 TEUR) sowie Forderungen aus Ertragsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 316 TEUR (Vorjahr 324 TEUR).

Darüber hinaus führte die Erhöhung einer Schadensersatzforderung aufgrund Verzögerungen der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen um 7.250 TEUR auf 13.250 TEUR (Vorjahr 6.000 TEUR) zum Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in TEUR	30.09.2023		
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.114	209.114	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135.211	20.645	114.566
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	18.073	18.073	0
(davon aus Darlehen)	117.138	2.572	114.566
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28	28	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	28	28	0
Sonstige Vermögensgegenstände	23.911	18.663	5.248
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	368.264	248.450	119.814

	30.09.2022		
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183.004	183.004	0
Ford gegen verbundene Unternehmen	122.730	15.133	107.597
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	12.612	12.612	0
(davon aus Darlehen)	110.117	2.520	107.597
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	12	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	12	12	0
Sonstige Vermögensgegenstände*	16.946	10.740	6.206
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	322.692	208.889	113.803

*Vorjahreswert angepasst

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen Kassenbestände, Bankguthaben, Fest- und Termingelder.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst Vorauszahlungen für Wartungs- und sonstige Dienstleistungsverträge sowie abgegrenzte Aufwendungen für Urlaubsgeld.

Eigenkapital

Im Einzelnen stellt sich das Eigenkapital der Bertrandt AG wie folgt dar:

EIGENKAPITAL

in TEUR	30/09/2023	Veränderung	30/09/2022
Gezeichnetes Kapital	10.106		10.100
Kapitalrücklage	28.786		28.798
andere Gewinnrücklagen	282.696	7.562	275.134
Bilanzgewinn	43.114	-1.118	44.232
Gesamt	364.702		358.264

Nach § 58 Abs. 2 AktG wurden aus dem Jahresüberschuss 7.468 TEUR (Vorjahr 11.080 TEUR) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Im Bilanzgewinn von 43.114 TEUR (Vorjahr 44.231 TEUR) ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 35.647 TEUR (Vorjahr 33.152 TEUR) enthalten.

Durch das in diesem Geschäftsjahr durchgeführte Belegschaftsaktienprogramm wurden 5.619 Aktien an Mitarbeiter ausgegeben. Der Veräußerungspreis von 46,90 EUR wurde anhand des Börsenkurses bemessen. Unter Berücksichtigung von einem steuerfreien Zuschuss betrug der Veräußerungserlös 15,63 EUR je Aktie. Der den Nennbetrag übersteigende Differenzbetrag aus dem Veräußerungserlös wurde in Höhe von 94 TEUR des mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechneten Betrags in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der darüberhinausgehende Differenzbetrag von 12 TEUR verminderte die Kapitalrücklage.

Gezeichnetes Kapital

Das zum Nennbetrag angesetzte gezeichnete Kapital der Bertrandt AG beträgt 10.143 TEUR und teilt sich auf in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien und eigene Anteile, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von einem Euro entfällt. Die eigenen Anteile sind mit ihrem rechnerischen Wert in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr 43 TEUR) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Zum Bilanzstichtag befanden sich 37.580 eigene Aktien im Depot der Gesellschaft (Vorjahr 43.199 Stück).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2028 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für den unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesenen Betrag in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr 88 TEUR) ist im Berichtszeitraum die Auflösung entsprechend der anteiligen Abschreibung 32 TEUR erfolgt. Der Investitionszuschuss wurde im Rahmen eines Bauvorhabens am Standort in Tappenbeck gewährt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem solche für ausstehende Rechnungen, ungewisse Verbindlichkeiten sowie die Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich berücksichtigt. Im Wesentlichen enthalten die sonstigen Personalrückstellungen Beträge für Erfolgsbeteiligungen und Tantiemen, Urlaub, Überstunden, Abfindungen, Freistellungen, Schwerbehinderten-Abgaben und Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Allen übrigen erkennbaren Risiken wurde in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	Personal- rückstellungen	Rückstellungen aus laufendem Geschäftsbetrieb	Übrige Rückstellungen	Summe sonstige Rückstellungen
Stand 01.10.2022	43.659	1.985	4.704	50.348
Verbrauch	41.581	753	4.117	46.451
Auflösung	79	10	382	471
Zuführung	45.393	2.218	5.923	53.534
Zinsanteil	27	0	-3	24
Stand 30.09.2023	47.419	3.440	6.125	56.984

Verbindlichkeiten

Zum 30. September 2023 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf insgesamt 210.708 TEUR (Vorjahr 218.960 TEUR) und haben sich im Berichtsjahr um 8.252 TEUR verringert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 202.000 TEUR (Vorjahr 66.500 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die langfristigen Tranchen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 182.000 TEUR. Zur strategischen langfristigen Liquiditätssicherung hat die Bertrandt AG im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen über 115,5 Mio. EUR begeben, welches im November 2022 zur Auszahlung kam. Dieses Schuldscheindarlehen dient der Anschlussfinanzierung der im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022/2023 fälligen gewordenen Darlehen. Die Laufzeiten der einzelnen Tranchen des Schuldscheindarlebens belaufen sich auf drei, fünf und sieben Jahre. Bei Fälligkeit ist eine Rückzahlung zu 100 Prozent durchzuführen; Sondertilgungsrechte bestehen für die variabel verzinsten Tranchen.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zusätzlich abgegrenzte, noch nicht bezahlte Zinsen und weitere künftig fällige Tilgungsleistungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2023			
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	>1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210.708	8.708	202.000	33.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.777	1.777	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.736	2.736	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	98.045	73.926	24.119	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	29.960	29.960	0	0
(davon aus erhaltenen Anzahlungen)	37.730	37.730	0	0
(davon aus erhaltenen Darlehen)	30.355	6.236	24.119	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.901	21.901	0	0
(davon aus Steuern)	20.858	20.858	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	512	512	0	0
Summe Verbindlichkeiten	335.167	109.048	226.119	33.000

in TEUR	30.09.2022			
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	>1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.960	152.460	66.500	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.070	1.070	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433	4.433	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.339	45.747	36.592	11.646
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	30.542	30.542	0	0
(davon aus erhaltenen Anzahlungen)	15.205	15.205	0	0
(davon aus erhaltenen Darlehen)	36.592	0	36.592	11.646
Sonstige Verbindlichkeiten	17.772	17.772	0	0
(davon aus Steuern)	16.928	16.928	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	357	357	0	0
Summe Verbindlichkeiten	324.574	221.482	103.092	11.646

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst Mieteinnahmen sowie staatliche PKW-Förderungen zur E-Mobilität, die Erträge für Perioden nach dem Stichtag darstellen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Von den Umsatzerlösen entfallen 869.546 TEUR auf das Inland und 40.183 TEUR auf das Ausland.

Nach Tätigkeitsbereichen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

SEGMENTE

In TEUR	2022/2023	2021/2022
Digital Engineering	412.648	371.887
Physical Engineering	218.502	254.375
Elektrik / Elektronik	278.579	200.386
Gesamt	909.729	826.648

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 14.021 TEUR sind folgende wesentliche periodenfremden Erträge enthalten: 7.468 TEUR aus Schadensersatzleistungen (Vorjahr 7.396 TEUR). Die Schadensersatzleistungen enthalten einen Ertrag aus Schadensersatzansprüchen in Höhe von 7.250 TEUR (Vorjahr 6.000 TEUR) aufgrund Verzögerungen der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen. Des Weiteren sind 472 TEUR (Vorjahr 3.063 TEUR) aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und 225 TEUR (Vorjahr 631 TEUR) aus wertberichtigten Forderungen enthalten.

Die neutralen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 341 TEUR (Vorjahr 4.251 TEUR). Darüber hinaus sind die Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.513 TEUR (Vorjahr 2.050 TEUR) sowie Erträge in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr 31 TEUR) aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Öffentliche Zuwendungen aus dem Inland, die den Personalaufwand kürzen, sind im aktuellen Berichtsjahr keine enthalten (Vorjahr 198 TEUR). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 3.006 TEUR (Vorjahr 3.054 TEUR). Die erhöhte Mitarbeiterzahl veränderte korrespondierend den Personalaufwand. In den Personalaufwendungen ist die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 7.804 TEUR enthalten.

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bezuschusst die Bertrandt AG den Erwerb von Bertrandt-Aktien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für diese Aktien besteht eine Verkaufssperrfrist von insgesamt zwei Jahren. Im Geschäftsjahr 2022/2023 resultierte hieraus ein Personalaufwand in Höhe von 88 TEUR (Vorjahr 93 TEUR).

Aus einer Werthaltigkeitsprüfung ergab sich im Berichtsjahr ein Abwertungsbedarf mehrerer Anlagen im Bau der noch nicht in Betrieb genommenen Powertrain Solution Center in Höhe von insgesamt 1.200 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), welcher in den Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Kosten für Verwaltung und Betrieb, Mieten, Rechts- und Beratungskosten, Recruiting-Maßnahmen, Fort- und Weiterbildungskosten sowie Kosten für Vertriebsinitiativen. Des Weiteren sind neutrale Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 222 TEUR (Vorjahr 1.245 TEUR) sowie Aufwendungen wertberichtigter Forderungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 394 TEUR (Vorjahr 230 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 2.899 TEUR (Vorjahr 1.528 TEUR) ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 0 TEUR (Vorjahr 4.031 TEUR).

Aus den in Höhe von insgesamt 4.978 TEUR ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind 3.283 TEUR (Vorjahr 2.086 TEUR) aus verbundenen Unternehmen sowie 10 TEUR (Vorjahr 12 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge aus verbundenen Unternehmen resultieren aus Darlehensgewährungen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 194 TEUR (Vorjahr 58 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 128 TEUR (Vorjahr 125 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Gesellschaften des Organkreises und ausländische Quellensteuer. Die Ertragsteuern setzen sich aus einem Steueraufwand für das laufende Jahr von 6.279 TEUR (Vorjahr 5.333 TEUR) und einem Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr Aufwand i. H. v. 602 TEUR) zusammen. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB saldiert. Von den Aktivierungswahlrechten für den Überhang der aktiven latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

6. ERGÄNZENDE ANGABEN

Bestellte Sicherheiten

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine bestellten Sicherheiten.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse resultieren ausschließlich aus Verpflichtungen für verbundene Unternehmen, welche gegenüber Dritten übernommen wurden und entfallen auf:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in TEUR	Stand 30.09.2023	Stand 30.09.2022
Mitverpflichtungen	6.527	5.903
Bürgschaften	0	0
Gesamt	6.527	5.903

Eine Inanspruchnahme aus den Mitverpflichtungen ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Darüber hinaus besteht eine Mithaftung in Höhe von 30.355 TEUR (Vorjahr 36.592 TEUR) für ein verbundenes Unternehmen. Diese ist bereits in der Bilanz in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen parallel passiviert.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine Patronatserklärung für ein Projekt einer ausländischen Tochterfirma in unbegrenzter Höhe abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus der Erklärung ist zum Stichtag unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Wartungs-, Leasing- und Lieferantenverträgen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind wie folgt fällig:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in TEUR	2022/2023			30.09.2023
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Miet- und Leasingverträge	31.652	69.852	14.311	115.815
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	6.217	16.208	5.418	27.843
Übrige	30.521	3.259	0	33.780
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	0	0	0	0
Gesamt	62.173	73.111	14.311	149.595

in TEUR	2021/2022			30.09.2022
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Miet- und Leasingverträge	26.569	52.215	20.860	99.644
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	5.662	12.162	7.858	25.682
Übrige	38.063	3.530	2	41.596
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	0	0	0	0
Gesamt	64.632	55.745	20.862	141.240

Bewertungseinheiten

Bestehende Devisentermingeschäften zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme in Fremdwährung sind als Bewertungseinheiten bilanziert. Bei den zum 30. September 2023 bestehenden Sicherungsgeschäften handelt es sich um Cashflow-Hedges zur Absicherung von Umsatzerlösen. Die Nominalbeträge der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf 15.090 TEUR (Vorjahr 26.039 TEUR), das gesicherte Volumen in Transaktionswährung beträgt 16.484 TUSD (Vorjahr 28.175 TUSD). Der beizulegende Zeitwert beträgt -315 TEUR (Vorjahr -2.008 TEUR). In Höhe der nicht designierten Komponenten von -471 TEUR (Vorjahr -117 TEUR) wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gleichen sich im Sicherungszeitraum aus, da entsprechend den Vorgaben des Konzernrisikomanagements Risikopositionen (gebuchte Grundgeschäfte) unmittelbar nach ihrer Entstehung in vom Betrag her gleicher Höhe in derselben Währung und mit der gleichen Laufzeit durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden. Die Risiken einer potenziellen zukünftigen Änderung von Zahlungsströmen, welche aus Grundgeschäften stammen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallen, im Wesentlichen zukünftiger Liefer- und Leistungsverkehr, werden durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die zukünftigen Transaktionen je weiter sie in der Zukunft liegen, unter Berücksichtigung der generellen Planungsunsicherheit nicht vollständig abgesichert werden. Der Sicherungszeitraum für die in Bewertungseinheiten einbezogenen währungsbezogenen Geschäfte beträgt drei Jahre.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Bertrandt AG und der über Betriebsführungsverträge angebotenen inländischen Tochtergesellschaften während des Geschäftsjahres teilt sich wie folgt auf:

MITARBEITER IM DURCHSCHNITT GEMÄSS §285 NR. 7 HGB 2022/2023

Anzahl	Arbeiter	Angestellte	Summe	Auszubildende/ Studenten	Aushilfen	Praktikanten/ Diplomanden	Gesamt
Bertrandt AG	0	966	966	13	30	5	1.014
Inländische Tochtergesellschaften	483	8.332	8.815	128	321	81	9.345
Summe	483	9.298	9.781	141	351	86	10.359

Außerbilanzielle Effekte

Am 15. September 2015 wurde der Grundvertrag für Factoring abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2022/2023 an die Bank veräußert. Bei dem Vertrag handelt es sich um ein echtes Factoring, bei dem das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Kunden auf den Factor übergeht. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21.090 TEUR (Vorjahr 23.118 TEUR) wurden in voller Höhe ausgebucht. Durch den Abschluss des Vertrages hat die Gesellschaft die Möglichkeit den Mittelzufluss zu beschleunigen.

Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Bei der Beteiligung an der Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal, ist die Bertrandt AG unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Abschlussprüfung	500	372
Andere Bestätigungsleistungen	55	0
Steuerberatungsleistungen	0	3
Sonstige Leistungen	18	5
Gesamt	573	380

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Bertrandt AG. Die Honorare für Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung des CSR-Berichts. Die sonstigen Leistungen umfassen die Beratung bei der Gestaltung interner Kontrollsysteme.

WPHG MITTEILUNGEN

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6, Satz 2 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005, bei uns eingegangen am 23. Dezember 2005, hat uns die CSI Asset Management Establishment, Vaduz, Liechtenstein, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 12. Dezember 2005 die Stimmrechtsschwelle von 5 Prozent unterschritten hat und nun 3,77 Prozent beträgt. Davon sind der CSI Asset Management Establishment 3,77 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005, bei uns eingegangen am 23. Dezember 2005, hat uns die Absolute Capital Management Holding Limited, Grand Cayman, Cayman Island, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 12. Dezember 2005 die Stimmrechtsschwelle von 5 Prozent unterschritten hat und nun 3,77 Prozent beträgt. Davon sind der Absolute Capital Management Holding Limited 3,77 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Mitteilungen nach §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG*

a) Die Porsche GmbH, Stuttgart, die Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Louise Daxer-Piëch GmbH, Stuttgart, die Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Stuttgart, die Gerhard Porsche GmbH, Stuttgart, die Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, die Hans-Peter Porsche GmbH, Stuttgart, die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Österreich), die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), die Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Frau Louise Daxer-Piëch, Wien (Österreich), Herr Mag. Josef Ahorner, Wien (Österreich), Frau Mag. Louise Kiesling, Wien (Österreich), Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau (Österreich), Dr. Oliver Porsche, Salzburg (Österreich), Herr Kai-Alexander Porsche, Innsbruck (Österreich), Herr Mark Philipp Porsche, Innsbruck (Österreich), Herr Gerhard Anton Porsche, Mondsee (Österreich), Dr. Wolfgang Porsche, München, Herr Hans-Peter Porsche, Salzburg (Österreich) und Herr Peter Daniell Porsche, Hallein/Rif (Österreich) haben uns jeweils am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil jedes der vorstehend genannten Mitteilenden an der Bertrandt AG am

- 11. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 26. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;¹
- 19. März 2003 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 26. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent erreicht hatte und dann 25,00 Prozent betrug;
- 29. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug; 17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
- 18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie
- 24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile den Mitteilenden jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

c) Die Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Stuttgart, hat uns am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH an der Bertrandt AG am

- 19. Dezember 2003 die Schwellen von 5 Prozent und 10 Prozent überschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;
- 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

¹ Hinweis der Gesellschaft: lit a), c) und d) aufgrund neuerer Stimmrechtsmitteilungen teilweise überholt, lit. b) entfallen aufgrund freiwilliger Konzernstimmrechtsmitteilung vom 16. Juni 2016

1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug; 17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie 24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile der Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

d) Die Ferdinand Piëch GmbH, Wiernsheim, die Hans-Michel Piëch GmbH, Wiernsheim, die Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), die Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Dr. Ferdinand Piëch, Salzburg (Österreich), und Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Österreich), haben uns jeweils am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil jedes der vorstehend genannten Mitteilenden an der Bertrandt AG am

11. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
26. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
19. März 2003 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
26. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent erreicht hatte und dann 25,00 Prozent betrug;
29. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie
24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile den Mitteilenden jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Mit dem Schreiben vom 17. November 2006 hat uns die Familie Porsche Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, A-5020 Salzburg, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Mitteilenden an der Bertrandt AG am 13. November 2006 die Schwellen von 5 Prozent, 10 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und nunmehr 25,01 Prozent beträgt. Diese Stimmrechtsanteile sind der Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Die Friedrich Boysen-Unternehmensstiftung mit Sitz in Altensteig, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 14,9 Prozent der Stimmrechte (1.511.343 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden von der Friedrich Boysen Holding GmbH mit Sitz in Altensteig, Deutschland, gehalten, und der Friedrich Boysen-Unternehmensstiftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die von der Friedrich Boysen Holding GmbH erworbenen 7,45 Prozent der Stimmrechte (755.671 Stimmrechte) wurden durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts der Friedrich Boysen Holding GmbH, Aktien der Bertrandt AG zu erwerben, erlangt.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Die Friedrich Boysen Holding GmbH mit Sitz in Altensteig, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 14,9 Prozent der Stimmrechte (1.511.342 Stimmrechte) beträgt.

Die von der Friedrich Boysen Holding GmbH erworbenen 7,45 Prozent der Stimmrechte (755.671 Stimmrechte) wurden durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts der Friedrich Boysen Holding GmbH, Aktien der Bertrandt AG zu erwerben, erlangt.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12. August 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG, Ehningen, Deutschland, am 10. August 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 25,01 Prozent (das entspricht 2.537.095 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche der vorgenannten 2.537.095 Stimmrechte sind der LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald und Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

1. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

2. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

3. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Louise Daxer- Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Louise Daxer- Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Louise Daxer- Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

4. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Louise Daxer- Piëch GmbH, Salzburg; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Veröffentlichung von Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

1. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns von der Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil der Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 2. Juli 2014 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten und betrug an diesem Tag 3,94 Prozent (400.000 Stimmrechte).

2. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns von Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 2. Juli 2014 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten und betrug an diesem Tag 3,94 Prozent (400.000 Stimmrechte).

Sämtliche Stimmrechte des Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, sind diesem nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das folgende kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, dessen Stimmrechtsanteil an der Bertrandt Aktiengesellschaft 3 Prozent oder mehr beträgt: Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Frau Dr. Geraldine Porsche, Republik Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Frau Dr. Geraldine Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und beträgt an diesem Tag 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten). Diese Stimmrechtsanteile sind Frau Dr. Geraldine Porsche, Republik Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Namen der kontrollierten Unternehmen, von denen bei der Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 3 Prozent oder mehr zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Frau Diana Porsche, Republik Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Frau Diana Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und beträgt an diesem Tag 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten). Diese Stimmrechtsanteile sind Frau Diana Porsche, Republik Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Namen der kontrollierten Unternehmen, von denen bei der Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 3 Prozent oder mehr zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 1. Juni 2016, eingegangen bei uns an demselben Tag, sowie Schreiben vom 16. Juni 2016, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben uns folgende freiwillige Konzern-stimmrechtsmitteilungen aufgrund einer konzerninternen Umstrukturierung von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche, nach §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 1. Juni 2016 und am 15. Juni 2016 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten) betragen.

Diese Stimmrechtsanteile sind Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechte: Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit den obersten beherrschenden Personen: Strang 1: Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche, Familie WP Holding GmbH, Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (28,97 Prozent der Stimmrechte). Strang 2: Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (28,97 Prozent der Stimmrechte).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 16. Juli 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 15. Juli 2019 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,004 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,004 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 304.727, Summe 304.727, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,004 Prozent, Summe 3,004 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 29. April 2020, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika erreicht:

Die Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung am 27. April 2020 Gesamtstimmrechts-anteile gemeldet. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,03 Prozent (letzte Mitteilung n/a), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung n/a) und in Summe 3,03 Prozent (letzte Mitteilung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0,00, zugerechnet (§ 34 WpHG) 307.457, Summe 307.457, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,03 Prozent, Summe 3,03 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Company LLP,

Wellington Management Group LLP, Management Trust Company, NA,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Master Fund, L.P.,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Fund, L.P.,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Funds (US) LLC,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Global Holdings, Ltd., Wellington Management Singapore Pte Ltd.,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Management Funds LLC.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2022, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Herrn Frank Ferchau erreicht:

Herr Frank Ferchau hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 28. September 2022 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: FFI First Finance Invest Objects GmbH. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,05 Prozent (letzte Mitteilung n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,05 Prozent (letzte Mitteilung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben.

Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 309.593, Summe 309.593, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,05 Prozent, Summe 3,05 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Frank Ferchau, FFI First Finance Invest Objects GmbH

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 20. Februar 2023, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der MainFirst SICAV mit Sitz in Sennigerberg, Luxemburg, erreicht:

MainFirst SICAV mit Sitz in Sennigerberg, Luxemburg, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 16. Februar 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,15 Prozent (letzte Mitteilung 7,61 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung n/a.) und die Summe der Anteile 4,15 Prozent (letzte Mitteilung 7,61 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 420.570, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 420.570, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 4,15 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 4,15 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass Mitteilungspflichtiger weder beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 17. März 2023, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung des Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, erreicht:

Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 16. März 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit

3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: Norges Bank. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,01 Prozent (letzte Mitteilung 0,00 Prozent), der Anteil der Instrument 0,15 Prozent (letzte Mitteilung 0,00.) und die Summe der Anteile 3,16 Prozent (letzte Mitteilung 0,00 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 305.494, Summe 305.494, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,01 Prozent, Summe 3,01 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Art des Instruments: Shares on loan (right to recall). Ausübungszeitraum/ Laufzeit At any time. Stimmrechte absolut 14.773, Summe 14.773, in Prozent 0,15 Prozent, Summe 0,15 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

State of Norway,

Norges Bank, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher, 3,01

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 04. April 2023, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung des Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, erreicht:

Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 31. März 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,99 Prozent (letzte Mitteilung 3,01 Prozent), der Anteil der Instrument 0,18 Prozent (letzte Mitteilung 0,15.) und die Summe der Anteile 3,17 Prozent (letzte Mitteilung 3,16 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 302.859, Summe 302.859, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,99 Prozent, Summe 2,99 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Art des Instruments: Shares on loan (right to recall). Ausübungszeitraum/ Laufzeit At any time. Stimmrechte absolut 18.273, Summe 18.273, in Prozent 0,18 Prozent, Summe 0,18 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

State of Norway,

Norges Bank

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 06. April 2023, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung des Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, erreicht:

Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 04. April 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: Norges Bank. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,02 Prozent (letzte Mitteilung 2,99 Prozent), der Anteil der Instrument 0,15 Prozent (letzte Mitteilung 0,18) und die Summe der Anteile 3,17 Prozent (letzte Mitteilung 3,17 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 306.359, Summe 306.359, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,02 Prozent, Summe 3,02 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Art des Instruments: Shares on loan (right to recall). Ausübungszeitraum/ Laufzeit At any time. Stimmrechte absolut 14.773, Summe 14.773, in Prozent 0,15 Prozent, Summe 0,15 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

State of Norway,

Norges Bank, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,02

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung des Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, erreicht:

Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 11. Mai 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,94 Prozent (letzte Mitteilung 3,02 Prozent), der Anteil der Instrument 0,08 Prozent (letzte Mitteilung 0,15) und die Summe der Anteile 3,02 Prozent (letzte Mitteilung 3,17 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 298.256, Summe 298.256, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,94 Prozent, Summe 2,94 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Art des Instruments: Shares on loan (right to recall). Ausübungszeitraum/ Laufzeit At any time. Stimmrechte absolut 8.448, Summe 8.448, in Prozent 0,08 Prozent, Summe 0,08 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

State of Norway, Norges Bank

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12. Juli 2023, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung des Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, erreicht:

Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 10. Juli 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: Norges Bank. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,004040129189 Prozent (letzte Mitteilung 2,94 Prozent), der Anteil der Instrument 0,04 Prozent (letzte Mitteilung 0,08) und die Summe der Anteile 3,04 Prozent (letzte Mitteilung 3,02 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 304.707, Summe 304.707, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,00 Prozent, Summe 3,004040129189 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Art des Instruments: Shares on loan (right to recall). Ausübungszeitraum/ Laufzeit At any time. Stimmrechte absolut 3.948, Summe 3.948, in Prozent 0,04 Prozent, Summe 0,04 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

State of Norway,

Norges Bank Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,00

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der Bertrandt-Homepage dauerhaft zugänglich unter „<http://www.bertrandt.com/investor-relations/corporate-governance.html>“.

NACHTRAGSBERICHT

Des Weiteren sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bertrandt AG haben. Die anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen stellen einen Unsicherheitsfaktor bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dar und können Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bertrandt AG haben.

ANGABEN ZU ORGANEN DER GESELLSCHAFT

Die Organe der Gesellschaft sind nahestehende Personen im Sinne des IAS 24.

VORSTAND

Dr. Andreas Fink

Mitglied des Vorstands (seit 01.04.2023)

Technik

Michael Lücke

Mitglied des Vorstands

Vertrieb

- Mitglied des Board of Directors der Bertrandt UK Limited, Dunton
- Mitglied des Board of Director der Philotech UK Limited, Dunton (seit 24.08.2022)
- Chairman des Board of Directors der Bertrandt US Inc., Rochester Hills

Markus Ruf

Mitglied des Vorstands

Finanzen

- Vertreter der Bertrandt AG als „Président“ der Bertrandt France S.A.S., Vélizy-Villacoublay

Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Hans-Gerd Claus

Mitglied des Vorstands bis 31.03.2023

Technik

Die Gesamtvergütung für im Geschäftsjahr 2022/2023 aktive Mitglieder des Vorstands beträgt 3.182 TEUR (Vorjahr 2.875 TEUR) und enthält ein Fixum von 1.261 TEUR (Vorjahr 1.261 TEUR), Nebenleistungen von 44 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) sowie eine noch nicht ausbezahlte, mehrjährige erfolgsabhängige Komponente von 1.878 TEUR (Vorjahr 1.562 TEUR), wovon 1.033 TEUR (Vorjahr 859 TEUR) langfristig ausbezahlt werden. Darüber hinaus bestehen Auszahlungsverpflichtungen aus dem Bonus-Malus-Topf für das Vorjahr, so dass in Summe offene Salden in Höhe von 2.737 TEUR (Vorjahr 1.975 TEUR) berücksichtigt sind. Bemessungsgrundlage der mehrjährigen, erfolgsabhängigen Komponente ist das erreichte EBIT in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 61 TEUR (Vorjahr 61 TEUR) an Ruhegehältern ausbezahlt.

AUFSICHTSRAT

Dietmar Bichler

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der b.invest AG i. L., Ehningen
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE GmbH, Stuttgart
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lindauer DORNIER GmbH, Lindau
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart (seit 01.01.2023)
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Boysen Holding Verwaltungs-SE, Altensteig (seit 02.02.2023)

Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Universitätsprofessor i. R. am Institut für Managementwissenschaften der TU Wien, Wien (seit 01.10.2022)
- Geschäftsführer der Fraunhofer Austria Research GmbH, Wien
- Mitglied des Verwaltungsrats der Glutz AG, Soloturn
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kostwein GmbH, Klagenfurt
- Mitglied des Beirats der BECOM GmbH, Hochstraß

- Mitglied des Aufsichtsrates der HOMARIS AG, Berlin (seit 20.10.2022)

Udo Bäder

Mitglied des Aufsichtsrats

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Matthias Benz

Mitglied des Aufsichtsrats

- Vorsitzender des Vorstands (CEO) der CAG-Holding / Neumann Aluminium Industries, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pfisterer AG, Winterbach

Jennifer Eckl

Arbeitnehmervertreterin (seit 09.02.2023)

- Kaufmännische Lead, Bertrandt Technologie GmbH, Mönshheim

Marianne Weiß

Arbeitnehmervertreterin

- Kaufmännische Sachbearbeiterin, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim

Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Michael Schmidt

Arbeitnehmervertreter bis 31.12.2022

- Teamleiter, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt eine fixe Vergütung in Höhe von 317 TEUR (Vorjahr 319 TEUR).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

In EUR	Fixum 2022/2023
Dietmar Bichler	104.000
Udo Bäder	56.000
Matthias Benz	32.000
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn	64.000
Jennifer Eckl ¹	20.515
Michael Schmidt ²	8.066
Marianne Weiß	32.000
Gesamt	316.581

¹ Seit 09.02.2023 Mitglied des Aufsichtsrats

² Bis 31.12.2022 Mitglied des Aufsichtsrats

Im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses erhielten die Arbeitnehmervertreterinnen des Aufsichtsrats marktübliche Gehälter inklusive gesetzlicher Sozialabgaben. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/2023 für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Der Bestand der von Organmitgliedern gehaltenen Bertrandt-Aktien stellt sich wie folgt dar:

AKTIENBESITZ DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Stück	Stand 30.09.2023	Stand 30.09.2022
	Aktien	Aktien
Dietmar Bichler (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	400.000	400.000
Jennifer Eckl (Mitglied des Aufsichtsrats) ¹	21	k. A.
Hans-Gerd Claus (Mitglied des Vorstands, Technik) ²	k. A.	4.020
Michael Lücke (Mitglied des Vorstands, Vertrieb)	3.019	3.019
Markus Ruf (Mitglied des Vorstands, Finanzen)	3.019	3.019
Gesamt	406.059	410.058

Optionen werden nicht aufgeführt, da derzeit kein Optionsprogramm besteht.

¹ Seit 09.02.2023 Mitglied des Aufsichtsrats

² Bis 31.12.2022 Mitglied des Aufsichtsrats

ANTEILSBESITZ DER BERTRANDT AG – INLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN

In TEUR				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
INLAND				
Bertrandt Beteiligungen GmbH, Ehningen	1,2	100,0	50	897
Bertrandt Cognition GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	-1
Bertrandt Development GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	5
Bertrandt Digital GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	-29
Bertrandt Ehningen GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	617
Bertrandt Energie GmbH, Mönshheim	4	100,0	838	166
Bertrandt Fahrerprobung Süd GmbH, Nufringen	1,2	100,0	26	4
Bertrandt GmbH, Hamburg	1,2	100,0	1.059	203
Bertrandt Grundstücks GmbH, Nufringen	4	100,0	77	-3
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Ginsheim-Gustavsburg	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Hamburg	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Köln	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Neckarsulm	1,2	100,0	1.422	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Innovation GmbH, Tappenbeck	4	100,0	22	1
Bertrandt Medical GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	5
Bertrandt Mobility GmbH, Ehningen	4	100,0	22	1
Bertrandt München GmbH, München		100,0	20	0
Bertrandt Neo GmbH, Tappenbeck	4	100,0	23	1
Bertrandt Powertrain Validation GmbH, Freising (ehemals: München)	1,2,4	100,0	27	5
Bertrandt Sales GmbH, Ehningen	1,2	100,0	26	2
Bertrandt Services GmbH, Ehningen	1,2	100,0	50	2
Bertrandt Simulations GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	4
Bertrandt Solutions GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	0
Bertrandt Systems & Consulting GmbH (ehemals: usb Gesellschaft für Unternehmensberatung und Systementwicklung mbH), Taufkirchen	1,2,4	100,0	886	260
Bertrandt Tappenbeck GmbH, Tappenbeck		100,0	19	0
Bertrandt Technikum GmbH, Ehningen	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Technologie GmbH, Immendingen	1,2	100,0	25	4
Bertrandt Technologie GmbH, Mönshheim	1,2	100,0	100	1
Bertrandt Technologie GmbH, München	1,2,4	100,0	23	5
Bertrandt Technologie GmbH, Nürnberg	1,2,4	100,0	25	5
Bertrandt Technologie GmbH, Regensburg	1,2,4	100,0	25	5
Bertrandt Technologie GmbH, Sassenburg	1,2	100,0	25	5
Bertrandt Technology Consulting GmbH, Ehningen	4	100,0	-508	-936
Bertrandt Technology Germany GmbH (ehemals: Philotech Systementwicklung und Software GmbH), Taufkirchen	1,2,4	100,0	6.593	1.547
Bertrandt Verwaltungs GmbH, Mönshheim	1,2	100,0	25	5
b.professional GmbH, Mannheim	1,2,4	100,0	25	5
Concept AG The productivity people, Stuttgart	4	100,0	1.776	782
digital result gmbH, Stuttgart	4,6	100,0	16	-160
Jobfair GmbH, Mannheim	1,2,4	100,0	552	193

Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
INLAND				
Bertrandt Automotive GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	1.241	302
Bertrandt Grundbesitz GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	12.100	770
Bertrandt Immobilien GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	2.662	581
Fariba Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,3,4	94,8	14	2
Bertrandt Grundstücks GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	100,0	262	-30
Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-72	4
Bertrandt Liegenschaft Süd GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-289	-4
Bertrandt Prüfzentrum GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-68	-14
Bertrandt Prüfzentrum Süd GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-297	-19
Bertrandt Campus Beteiligungen GmbH, Ehningen	4	50,0	386	80
Bertrandt Campus GmbH, Ehningen	4	50,0	16.073	1.178
Bertrandt Campus Grundbesitz GmbH, Ehningen	4	50,0	35	19
Bertrandt Campus Liegenschaft GmbH, Ehningen	4	50,0	92	4
Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal	5	30,0	46	-1
aucip GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	3,4	24,9	72	-12
aucip Verwaltung GmbH, Pullach i. Isartal	3	24,9	33	0
LASONO tool GmbH, Pullach i. Isartal	3,4	24,9	10	-3
SADONA tool GmbH, Pullach i. Isartal	3,4	24,9	10	-3
SIDENO tool GmbH, Pullach i. Isartal	3,4	24,9	10	-3

- 1) Ergebnis vor Ergebnisabführung an bzw. Verlustübernahme durch Mutterunternehmen
- 2) auf die Erstellung und Offenlegung eines Anhangs und Lageberichts der Jahresabschlüsse zum 30.09.2023 wird gemäß § 264 Absatz 3 HGB und § 264b HGB verzichtet
- 3) Jahresabschluss zum 31.12.2022
- 4) mittelbare Beteiligung
- 5) mittelbare und unmittelbare Beteiligung
- 6) Rumpfgeschäftsjahr 01.07.2023-30.09.2023

ANTEILSBESITZ DER BERTRANDT AG – AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN

In TEUR

Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
AUSLAND				
Bertrandt AG Spanische Zweigniederlassung				
Bertrandt Česka Republika Engineering Technologies s.r.o., Mlada Boleslav, Tschechien		100,0	-7	-7
Bertrandt Engineering Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China		100,0	286	140
Bertrandt Engineering Technologies (Italia) SRL, Sant'Agata Bolognese, Italien		100,0	762	215
Bertrandt Engineering Technologies Romania SRL, Sibiu, Rumänien		100,0	8.459	1.121
Bertrandt France S.A.S., Vélizy-Villacoublay, Frankreich		100,0	7.565	545
Bertrandt Otomotiv Mühendislik Hizmetleri Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Türkei	5	100,0	197	-41
Bertrandt S.A.S., Vélizy-Villacoublay, Frankreich	4	100,0	5.575	-5.449
Bertrandt Technologie GmbH, Steyr, Österreich		100,0	548	28
Bertrandt Technologies SASU, Casablanca, Marokko		100,0	79	-170
Bertrandt Technology France S.A.S. (ehemals: Philotech France S.A.S.), Toulouse, Frankreich	4	100,0	440	31
Bertrandt Technology Spain S.L.U. (ehemals: Philotech Ibérica Sistemas y Logistica S.L.U.), Madrid, Spanien	4	100,0	601	203
Bertrandt Technology UK LTD (ehemals: Philotech UK LTD), Bristol, Großbritannien	4	100,0	-64	-12
Bertrandt UK Limited, Dunton, Großbritannien	4	100,0	291	32
Bertrandt US Inc., Rochester Hills, USA		100,0	14.483	2.440
Bertrandt Services LLC, Rochester Hills, USA	4	100,0	1	0
Bertrandt Alten Engineering Solutions S.A.S., Boulogne-Billancourt, Frankreich	4	50,0	46	1

4) mittelbare Beteiligung

5) mittelbare und unmittelbare Beteiligung

ANLAGE ZUM ANHANG

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	Konzessionen und Lizenzen	Firmenwerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.10.2022	59.075	13.655	72.730
Zugänge	1.551	0	1.551
Abgänge	24	0	24
Umbuchungen	157	0	157
Stand 30.09.2023	60.759	13.655	74.414
Abschreibung			
Stand 01.10.2022	52.999	13.655	66.654
Zugänge	3.128	0	3.128
Abgänge	24	0	24
Umbuchungen	-	0	-
Stand 30.09.2023	56.103	13.655	69.758
Restbuchwert 30.09.2023	4.656	0	4.656
Restbuchwert 30.09.2022	6.076	0	6.076

SACHANLAGEN

In TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung*	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2022*	93.226	166.788	129.817	59.464	449.295
Zugänge	244	5.364	12.534	4.718	22.860
Abgänge	-	4.311	3.761	48	8.120
Umbuchungen	-	3.854	276	-4.287	-157
Stand 30.09.2023	93.470	171.695	138.866	59.847	463.878
Abschreibung					
Stand 01.10.2022	30.820	108.598	103.941	1.491	244.850
Zugänge	2.947	12.366	10.197	1.200	26.710
Abgänge	-	3.948	3.256	0	7.204
Umbuchungen	0	-7	0	7	-
Stand 30.09.2023	33.767	117.023	110.882	2.684	264.356
Restbuchwert 30.09.2023	59.703	54.672	27.984	57.163	199.522
Restbuchwert 30.09.2022*	62.407	58.192	25.876	57.973	204.448

*Vorjahreswert angepasst

FINANZANLAGEN

In TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	sonstige Ausleihungen	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.10.2022	12.855	224	3.249	16.328
Zugänge	363	0	1.346	1.709
Abgänge	0	0	115	115
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2023	13.218	224	4.480	17.922
Abschreibung				
Stand 01.10.2022	6.638	0	0	6.638
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2023	6.638	0	0	6.638
Restbuchwert 30.09.2023	6.580	224	4.480	11.284
Restbuchwert 30.09.2022	6.217	224	3.249	9.690

VORSCHLAG ZUR GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022/2023 der Bertrandt Aktiengesellschaft in Höhe von 43.114.486,81 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,20 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 30.942.598,81 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 26. Februar 2024.

Sofern die Bertrandt Aktiengesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Anteile hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Ehningen, 11. Dezember 2023

Der Vorstand

Dr. Andreas Fink

Mitglied des Vorstands
Technik

Michael Lücke

Mitglied des Vorstands
Vertrieb

Markus Ruf

Mitglied des Vorstands
Finanzen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bertrandt AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bertrandt AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bertrandt AG beschrieben sind.

Ehningen, 11. Dezember 2023

Der Vorstand

Dr. Andreas Fink

Mitglied des Vorstands
Technik

Michael Lücke

Mitglied des Vorstands
Vertrieb

Markus Ruf

Mitglied des Vorstands
Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen

- ① Im Jahresabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, zum 30. September 2023 sind unfertige und fertige Leistungen in Höhe von € 94,8 Mio. ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 12,4 %. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt mit den entsprechend dem Projektfortschritt zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten (Ist-Kosten). Die unfertigen sowie die fertigen, aber noch nicht abgenommenen Leistungen unterliegen der verlustfreien Bewertung. Hierzu sind die noch anfallenden Kosten sowie die insgesamt zu erwartenden Umsatzerlöse zu schätzen, um eventuelle Verluste bis zur Fertigstellung dem Imparitätsprinzip entsprechend zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Schätzung der noch anfallenden Kosten sowie der insgesamt zu erwartenden Umsatzerlöse ist mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei Schätzungen und aufgrund der Bedeutung des Postens für den Jahresabschluss war dieser Posten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorgehen und die systemtechnische Ausgestaltung zur Erfassung der angefallenen Ist-Kosten gewürdigt, und die manuellen sowie die im System implementierten Kontrollen zu den jeweiligen Aufträgen untersucht. Ergänzend haben wir das methodische Vorgehen sowie die internen Prozesse und Kontrollen bei der Ermittlung der noch anfallenden Kosten und der zu erwartenden Erlöse gewürdigt sowie die eingerichteten Prüfschritte und Kontrollen zur Ermittlung eventueller Wertminderungen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme, Verfahren und Kontrollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine sachgerechte und stetige Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen vorzunehmen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass sowohl die Schätzungen als auch die zu eventuellen Schätzungsänderungen führenden Ereignisse und Maßnahmen hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Angaben der Gesellschaft zu den unfertigen und fertigen Leistungen sind auf Seite 6 im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Bertrandt_AG_JA+LB_ESEF-2023-09-30.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Nickel.

Stuttgart, den 11. Dezember 2023

PricewaterhouseCoopers
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Nickel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Bojan Jovanovic
Wirtschaftsprüfer

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR 2022/2023

Der Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft („Bertrandt AG“) hat auch im Geschäftsjahr 2022/2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Die Grundlagen für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit davon überzeugt, dass die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung des Unternehmens und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war und ist von einem offenen und kontinuierlichen Dialog geprägt. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, die bei Bedarf auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen stattfand, war intensiv und lösungsorientiert. Der Vorsitzende gab wichtige Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen an die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter, so dass diese in allen relevanten Fragen den gleichen Informationsstand hatten und die Möglichkeit erhielten, ihren Rat einzubringen.

Der Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft („Bertrandt AG“) hat auch im Geschäftsjahr 2021/2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

NEUES MITGLIED DES AUFSICHTSRATS

Nachdem ein Arbeitnehmervertreter mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden ist, wurde an dessen Stelle und für die Dauer seiner regulären Amtszeit ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 9. Februar 2023 gerichtlich neu bestellt.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überwachte während des gesamten Geschäftsjahres die Arbeit des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren. Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Unternehmenseinheiten im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert. Der Aufsichtsrat setzte sich mit dem internen Kontrollsystem und dem Compliance Management auseinander und hat deren Funktionsfähigkeit überprüft. Des Weiteren wurden die Aufsichtsräte ausführlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie den Personalstatus unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen und drei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen. Die regulären Sitzungen fanden am 12. Dezember 2022, am 22. Februar 2023, am 8. Mai 2023 und am 25. September 2023 und die außerordentlichen Sitzungen am 24. Oktober 2022, 6. Dezember 2022 und am 16. März 2023 statt.

Am 24. Oktober 2022 fand die erste außerordentliche Aufsichtsratssitzung mit sechs Aufsichtsräten und allen Vorständen per Videokonferenz statt. Themen waren die Beschlussfassungen über eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG zu B.3, sowie über Auslegungen des Vergütungssystems. Darüber hinaus wurde über die Zusammensetzung des Vorstands beraten.

Die zweite außerordentliche Aufsichtsratssitzung erfolgte ebenfalls per Videotelefonie mit allen Aufsichtsräten und allen Vorständen am 6. Dezember 2022. Einziges Thema war die Aufstellung des Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021/2022.

An der ersten regulären Sitzung des Geschäftsjahres 2022/2023, die am 12. Dezember 2022 in den Räumen der Bertrandt AG in Ehningen stattfand, nahmen alle Aufsichtsräte, alle Vorstände und teilweise die Abschlussprüfer teil. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss des vergangenen Geschäftsjahres 2021/2022, dabei wurden auch die Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt. Außerdem wurde im

Rahmen dieser Sitzung über die Vorgehensweise im Hinblick auf die Nachbesetzung für den Aufsichtsrat aufgrund des Ausscheidens eines Arbeitnehmersvertreterers gesprochen. Des Weiteren wurde eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022, die Billigung des Konzernabschlusses 2021/2022, der Gewinnverwendungsvorschlag und die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung beschlossen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit und verabschiedete den Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Die zweite reguläre Sitzung fand am 22. Februar 2023 in den Räumen der Stadthalle Sindelfingen statt. Es waren alle Aufsichtsräte und Vorstände anwesend. In dieser Sitzung wurde unter anderem ein Status der Internen Revision gegeben sowie eine Ausschreibung für einen Wirtschaftsprüfer aufgestellt.

An der dritten außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 16. März 2023 nahmen alle Aufsichtsräte per Videotelefonie teil. Gegenstand dieser Sitzung waren Beschlüsse über das Ausscheiden von Herrn Hans-Gerd Claus als Mitglied des Vorstands sowie die Bestellung von Herrn Dr. Andreas Fink zum Mitglied des Vorstands und der Abschluss seines Anstellungsvertrags. Außerdem wurden Beschlüsse zur Wiederbestellung von Herrn Lücke und Herrn Ruf als Vorstandsmitglieder verabschiedet. Der letzte Punkt der Aufsichtsratssitzung war eine Beschlussfassung über die Änderung der Anlage 1 (Geschäftsverteilung) zur GO VS (Geschäftsordnung des Vorstands) mit Wirkung ab dem 1. April 2023.

Am 8. Mai 2023 fand die dritte reguläre Aufsichtsratssitzung mit allen Aufsichtsräten und allen Vorständen als Präsenztermin in Ehningen statt. Themen dieser Sitzung waren unter anderem die Schulung der Aufsichtsräte zu M&A-Prozessen, der Status zu den Prüfzentren, ARUG II, die Prüfung des CSR-Berichts intern oder extern, die Besprechung laufender M&A-Aktivitäten und die Ausschreibung für einen Wirtschaftsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2023/2024.

Die letzte reguläre Aufsichtsratssitzung fand am 25. September 2023 mit allen Aufsichtsratsmitgliedern in den Räumlichkeiten der Bertrandt AG in Ehningen statt. Die Themen waren unter anderem die Betriebswirtschaft und Planungsszenarien, die Mittelfriststrategie, die Terminkoordination bis zur Hauptversammlung 2025, eine Erklärung zum DCGK § 161 AktG, Statusberichte zur Internen Revision und IT Security sowie ein Update der M&A-Aktivitäten.

ORGANISATION UND ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den Personal- und den Prüfungsausschuss gebildet. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Udo Bäder (Vorsitzender), Dietmar Bichler und Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Bertrandt AG tätig ist.

Mitglieder des Personalausschusses sind Herr Dietmar Bichler (Vorsitzender), Herr Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm und Herr Udo Bäder.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 beriet sich der Prüfungsausschuss sieben Mal. Die Sitzungen beziehungsweise Telefonkonferenzen fanden am 18. November 2022, am 12. Dezember 2022, am 8. Februar 2023, am 3. Mai 2023, am 8. Mai 2023, am 4. August 2023 und am 25. September 2023 statt.

Die erste außerordentliche Prüfungsausschusssitzung am 18. November 2022 fand als Videokonferenz statt. In der Sitzung wurde mit allen Prüfungsausschussmitgliedern der Vergütungsbericht 2021/2022 geprüft.

Die Prüfungsausschusssitzung am 12. Dezember 2022 fand in den Räumlichkeiten der Bertrandt AG in Ehningen mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den beiden Mitgliedern des Vorstands Herrn Ruf und Herrn Lücke statt. In der Sitzung wurde der Prüfungsbericht zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum CSR- und Vergütungsbericht 2021/2022 durch PwC vorgestellt. Des Weiteren wurde ein Beschlussvorschlag zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023 gefasst. Außerdem wurde ein Überblick über die Beauftragung des Abschlussprüfers für Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2021/2022 und zum Statusupdate PwC Check „3 Lines of Defense“ gegeben.

Am 8. Februar 2023 fand eine Sitzung mit allen Prüfungsausschussmitgliedern sowie dem Vorstand Michael Lücke als Telefonkonferenz statt. Das Thema der Sitzung war der erste Quartalsbericht im Geschäftsjahr 2022/2023.

Die dritte ordentliche Prüfungsausschusssitzung am 3. Mai 2023 fand als Telefonkonferenz statt. An dieser nahmen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Vorstand Michael Lücke teil. Das Thema der Sitzung war der Halbjahresbericht des Geschäftsjahres 2022/2023.

Am 8. Mai 2023 fand eine Sitzung mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den beiden Vorständen Herrn Lücke und Herrn Ruf statt. Die Sitzung fand in den Räumen der Bertrandt AG in Ehningen statt. Die Themen waren eine Würdigung des Prozesses „3 Lines of Defense“, die Prüfung des CSR-Berichts und der Status zur Ausschreibung für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfungsausschusssitzung am 4. August 2023 fand mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses per Telefonkonferenz statt. Das Thema der Sitzung war der Q3 Bericht des Geschäftsjahres 2022/2023.

Die letzte Prüfungsausschusssitzung fand am 25. September 2023 mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, den Mitgliedern des Vorstands Michael Lücke und Markus Ruf sowie zeitweise auch dem Abschlussprüfer als Präsenztermin statt. In dieser Sitzung wurden die unternehmensspezifischen Prüfungssachverhalte, die sogenannten Key Audit Matters, behandelt. Des Weiteren wurden die vorher festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Unabhängigkeit von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC für das Geschäftsjahr 2022/2023 bestätigt. Ferner wurde die Neuausschreibung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024 besprochen.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022/2023 vier Mal. Diese Sitzungen fanden am 24. Oktober 2022, 18. November 2022, 12. Dezember 2022 und 16. März 2023 statt.

Die erste außerordentliche Sitzung am 24. Oktober 2022 fand per Telefonkonferenz statt. Alle Mitglieder des Personalausschusses waren anwesend. Die Themen der Sitzung waren unter anderem die Beschlussfassung über die Unterbreitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat zur Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG zu B.3 und eine Beschlussfassung über die Unterbreitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat betreffend das Vorliegen eines Ausnahmefalls unter dem Vergütungssystem. Außerdem wurde die Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Anstellungsvertrages für ein neues Vorstandsmitglied beschlossen.

Die zweite außerordentliche Personalausschusssitzung fand mit allen Mitgliedern des Personalausschusses am 18. November 2022 virtuell statt. Das Thema der Sitzung war die Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022.

Am 12. Dezember 2022 fand die erste ordentliche Personalausschusssitzung mit allen Personalausschussmitgliedern in den Räumlichkeiten der Bertrandt AG in Ehningen statt. Das Thema der Sitzung war unter anderem die Protokollverabschiedung der vorangegangenen Termine des Personalausschusses.

Die dritte außerordentliche Personalausschusssitzung fand am 16. März 2023 mit allen Personalausschussmitgliedern als Teams-Meeting statt. Die Themen der Sitzung waren unter anderem die Beschlussfassungen zum Ausscheiden von Herrn Hans-Gerd Claus als Mitglied des Vorstands und über die Unterbreitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat betreffend die Bestellung von Herrn Dr. Andreas Fink zum Mitglied des Vorstands. Des Weiteren wurden Beschlussfassungen über die Wiederbestellung von Herrn Lücke und Herrn Ruf zu Mitgliedern des Vorstands gefasst. Zuletzt wurde über eine Beschlussfassung über die Unterbreitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat betreffend der Änderung die Anlage 1 zu GO VS mit Wirkung ab dem 1. April 2023 beschlossen.

PRÜFUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE

Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG wählte am 22. Februar 2023 die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzern-Abschluss und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse, Lageberichte und Erläuterungen des Geschäftsjahres 2022/2023, den CSR-Bericht, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat in der Sitzung am 11. Dezember 2023 mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis und zuvor in seiner außerordentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023 mit dem Vergütungsbericht nach § 162 AktG. An der Sitzung am 11. Dezember 2023 nahmen zu den Beratungen über den Jahresabschluss und dessen Prüfung auch die Wirtschaftsprüfer teil, die den Jahres- und Konzernabschluss testierten. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, sogenannte Key Audit Matters, und andere wesentliche Ergebnisse. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat nahm den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss fest sowie billigte den Konzern-Abschluss und den CSR-Bericht. Damit ist zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzern-Abschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgte mit seinem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022/2023 der Bertrandt Aktiengesellschaft dem Vorschlag des Vorstands.

HERZLICHEN DANK

Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bertrandt-Konzerns im In- und Ausland und den Vorstandsmitgliedern möchte sich der Aufsichtsrat herzlich für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken. Sie haben mit großem Engagement in einem sehr komplexen und anspruchsvollen Marktumfeld ein gutes Ergebnis erzielt. Der gesamte Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei allen Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bertrandt-Konzerns im In- und Ausland für ihren persönlichen Einsatz und die von ihnen geleistete Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Ehningen, 11. Dezember 2023

Dietmar Bichler, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss zum 30.09.2023 wurde am 11.12.2023 festgestellt.